

Deutsche Farben

Die Entwicklung von Schwarz-Rot-Gold  
unter besonderer Berücksichtigung  
der Burschenschaft

von

Falk Grünebaum

Essen 2005

**Dateiabruf unter:  
[www.burschenschaft.de](http://www.burschenschaft.de)**

## Deutsche Farben\*

# Die Entwicklung von Schwarz-Rot-Gold unter besonderer Berücksichtigung der Burschenschaft<sup>1</sup>

von

Falk Grünebaum<sup>2</sup>

„Die Bundesfarben sind Schwarz-Rot-Gold.“, heißt es im Art. 22 Grundgesetz. Dies sind ebenfalls die Farben der Deutschen Burschenschaft (DB). Im folgenden soll die Entstehung und Entwicklung dieser Farben unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der burschenschaftlichen Bewegung näher betrachtet werden.

### Vorbemerkung

Die Entstehung der Farben Schwarz-Rot-Gold wird heute vielfach auf die Befreiungskriege gegen Napoleon und die Jenaer Urburschenschaft von 1815 zurückgeführt. Wenn auch im einzelnen vieles umstritten ist, so ist diese allgemeine Aussage wohl zutreffend und auch herrschend. Während eine Anknüpfung der Farben an das erste Deutsche Reich, das 1806 untergegangene Heilige Römische Reich Deutscher Nation, mittlerweile fast einhellig als unzutreffend abgelehnt wird,<sup>3</sup> findet sich häufig die These, Schwarz-Rot-Gold seien die Farben des Lützowschen Freikorps der Befreiungskriege und der Jenaer Urburschenschaft gewesen. Dies scheint aber ebenfalls nicht der Fall zu sein.

### Anlehnung an die Burschenschaft?

Dabei erscheint eine Anlehnung des Grundgesetzes an die Farben der Burschenschaft vor dem Hintergrund der burschenschaftlichen Ideen nicht weiter verwunderlich.<sup>4</sup> Die Jenaer Urburschenschaft von 1815 strebte nach einem traditionsbewußten, aber auch

---

\* Zuerst in: Friedhelm Golücke, Peter Krause, Wolfgang Gottwald, Klaus Gerstein, Harald Lönnecker (Hg.), GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte, Bd. 7, Köln 2004, S. 7–36.

<sup>1</sup>Für zahlreiche kritische, aber zumeist äußerst hilfreiche Anmerkungen danke ich Dr. Bernhard Grün, Weißenhorn, und Dr. Harald Lönnecker, Koblenz. Mein Dank für die Korrektur des Manuskripts gilt Generalstaatsanwalt Dr. Erardo Cristoforo Rautenberg und meiner Mutter Marie Dorothee Grünebaum.

<sup>2</sup>Regierungsrat z. A. Falk Grünebaum, Essen, gehört der Burschenschaft Wartburg Gießen an.

<sup>3</sup>Vgl. im einzelnen unten.

<sup>4</sup>Der erste Bundespräsident Theodor Heuss (1884–1963), FDP, hat sich 1949 im Parlamentarischen Rat ausdrücklich für die Farben der Burschenschaft als Farben der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen. Vgl. Burschenschaft Hilaritas Stuttgart, Zirkel und Fahne der Deutschen Burschenschaft, 1996 (<http://www.uni-stuttgart.de/hilaritas/HANDBUCH/zirkel-db.html>), S. 1, sowie Peter Kaupp, Von den Farben der Jenaischen Urburschenschaft zu den deutschen Farben. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Entstehung von Schwarz-Rot-Gold, in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung (künftig zit.: EuJ) 34 (1989), S. 77–106, hier S. 100.

zeitgemäßen Gemeinschaftsleben.<sup>5</sup> Die Hochschüler begriffen ihr Engagement als einen Dreiklang von innerer Reform, innenpolitischem Freiheitsprogramm und Sieg über die Fremdherrschaft. Man wollte sich leiten lassen von einem demokratischen,<sup>6</sup> von der Gleichheit aller geprägten Bewußtsein,<sup>7</sup> von Liberalismus und Freiheitsstreben,<sup>8</sup> insbesondere Meinungsfreiheit und -vielfalt,<sup>9</sup> die auch die Toleranz<sup>10</sup> anderen Menschen und Meinungen gegenüber beinhaltete, wenngleich die bereits in der Jenaer Urburschenschaft vorhandene<sup>11</sup> – wenn auch in der damaligen Gesellschaft und insbesondere bei den Intellektuellen in Deutschland übliche<sup>12</sup> – christlich-religiöse Judenfeindschaft<sup>13</sup> nach heutigen Verständnis dazu nicht paßt.

---

<sup>5</sup>Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 1, 2. Aufl. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1967, S. 707 ff. Vgl. auch Stefan Gerdt, Enzyklopaedia Wartburgiae, 2. Aufl. Gießen 1998, S. 22 f., 52. Umfassend: Herman Haupt, Die Jenaische Burschenschaft von der Zeit ihrer Gründung bis zum Wartburgfeste. Ihre Verfassungsentwicklung und ihre inneren Kämpfe, in: Ders. (Hg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 1, Heidelberg 1910, 2. Auflage 1966, S. 18–113, hier S. 29–106.

<sup>6</sup>Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 709. Die in Abgrenzung zu den Landsmannschaften demokratische Gesinnung der Urburschenschaft bestätigt auch Heinrich August Winkler, Deutsche Geschichte vom Ende des alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, Bonn 2000, S. 73. Vgl. insbesondere Grundsatz 17 der Grundsätze und Beschlüsse vom 18./19. Oktober 1817 auf dem Wartburgfest. Abgedruckt bei: Klaus Wessel, Das Wartburgfest der Deutschen Burschenschaft, Eisenach 1954, S. 26 ff. Das Parlament v. 4. Oktober 1967, S. 7: „Der Wille des Fürsten ist nicht Gesetz des Volkes, sondern das Gesetz des Volkes soll Wille des Fürsten sein.“

<sup>7</sup>Vgl. Haupt, Burschenschaft (wie Anm. 5), S. 31 ff.

<sup>8</sup>Wolfgang W. Mickel (Hg.), Geschichte, Politik und Gesellschaft, Bd. 1, 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1991, S. 91, 95. Vgl. auch Herman Haupt, Die Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft vom 12. Juni 1815, in: Ders., Quellen (wie Anm. 5), S. 114–161, hier S. 119 ff. die Einleitung in die Verfassungsurkunde der Jenaer Urburschenschaft vom 12. Juni 1815.

<sup>9</sup>Mickel, Geschichte (wie Anm. 8), S. 90.

<sup>10</sup>Vgl. Haupt, Burschenschaft (wie Anm. 5), S. 62.

<sup>11</sup>Trotz ihres Ziels der Erweckung eines kollektiven National- und Zusammengehörigkeitsgefühls und ihrem Selbstverständnis als die Gesamtvertretung der Studenten eines Hochschulortes war eine untergründige Gegnerschaft gegen die „unchristliche Judenheit“ in der „christlich-teutschen“ Urburschenschaft bereits 1815 vorhanden. Juden wurden tendenziell als antichristlich und antinational angesehen. Harald Lönnecker, Frühe Burschenschaft und Judentum, in: Burschenschaftliche Blätter (künftig zit.: BBl) 114/2 (1999), S. 79–84, hier S. 80 f. Differenzierend: Helma Brunck, Die Deutsche Burschenschaft in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, München 1999, S. 149 ff. Zu undifferenziert: Alexandra Kurth, „Ehre, Freiheit, Vaterland“, in: Projekt „Konservatismus und Wissenschaft“ (Hg.), Studentische Verbindungen und die Revolution von 1848, Marburg 1998, S. 1. Die Urburschenschaft nahm daher auch keine (nichtkonvertierten) Juden auf. Ausnahmen gab es in Heidelberg und Erlangen. Ab etwa 1830/31 konnten bis zum Aufkommen des Antisemitismus durchgängig auch Juden Burschenschafter werden. Vgl. Lönnecker, Burschenschaft (wie oben), S. 80. Mickel, Geschichte (wie Anm. 8), S. 77. Winkler, Geschichte (wie Anm. 6), S. 73. Peter Krause, „O alte Burschenherrlichkeit“. Die Studenten und ihr Brauchtum, 5. Aufl. Graz, Wien, Köln 1997, S. 86 f. Teilweise unklar: Brunck, Burschenschaft (wie oben), S. 149 f.

<sup>12</sup>Vgl. hierzu eingehend Winkler, Geschichte (wie Anm. 6), S. 76 ff.

<sup>13</sup>Klarstellend soll hier zunächst der Oberbegriff „Judenfeindschaft“ benutzt werden. Der oftmals verallgemeinernd verwandte Begriff des „Antisemitismus“ wäre hier mißverständlich. Der Begriff „Judenfeindschaft“ bedeutet eine Diskriminierung oder zumindest Ablehnung von Juden als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und eine Verwehrung des Zugangs zu bestimmten Berufen, von bestimmten (Vor-)Rechten oder von Mitgliedschaften in bestimmten Gruppierungen. Vgl. Wolfgang Benz, Werner Bergmann, Vorurteil und Völkermord – Entwicklungslinien des Antisemitismus, Bonn 1997, S. 35 ff., 219. Die Gründe hierfür können einerseits religiös bedingt sein. Diese Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts weit verbreitete religiös motivierte Judenfeindschaft wird auch als „Antijudaismus“ bezeichnet. Anders Wikipedia, die freie Enzyklopädie, Antisemitismus, 2003 (<http://de.wikipedia.org/wiki/Antisemitismus>), wonach „Antijudaismus“ vom Begriff „Antisemitismus“ an sich mit umfaßt ist. Judenfeindschaft kann zum anderen durch eine Rassenideologie motiviert sein. Dabei werden die Juden nicht mehr nur als eine Religionsgemeinschaft bzw.

Die Jenaer Urburschenschaft übernahm in ihre Verfassungsurkunde vom 12. Juni 1815<sup>14</sup> weitgehend Satzung und Comment der Jenaischen Landsmannschaft *Vandalia*,<sup>15</sup> jedoch wurden als bewußte Reform viele Mißstände des damaligen Korporationswesens beseitigt.<sup>16</sup> In Abkehr von der bisherigen autoritären Stellung des Seniorenkonvents nahm die Burschenschaft eine demokratische Verfassung an, bei der Vorsteher und Ausschuß von der Gesamtheit der Mitglieder gewählt wurden,<sup>17</sup> zudem wurden die bisherigen Auswüchse des Pennalismus<sup>18</sup> bekämpft.<sup>19</sup> Prägend und wohl auch identitätsstiftend war aber letztlich vor allem das sich seit den Befreiungskriegen entwickelnde neue Nationalbewußtsein, das die Vaterlandsliebe über Egoismus und puren Individualismus stellte.<sup>20</sup> Der insoweit historische Nationalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts,<sup>21</sup> der auch die Entstehung und Entwicklung der Urburschenschaft in Jena prägte,<sup>22</sup> ist dabei nicht gleichzusetzen mit dem heute als negativ belastet angesehenen Begriff des „Nationalismus“ – der sich in seinem eigentlichen Extremismus erst in der zweiten Hälfte und vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte<sup>23</sup> –, wengleich sich das deutsche Nationalgefühl in der

---

Volksgruppe verstanden, sondern auch als eine eigenständige, der germanischen oder einer anderen entgegengesetzte und unterlegene Rasse. Für diese seit Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts aufkommende Form einer rassenideologisch motivierten Judenfeindschaft hat sich der 1879 durch Wilhelm Marr in seinem Buch „Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum“ geprägte Begriff des „Antisemitismus“ durchgesetzt. Dieser Begriff ist jedoch falsch, da zu den semitischen Volksgruppen nicht nur die israelischen Juden, sondern auch Araber und Äthiopier gehören. Trotzdem muß er wohl als heute feststehender terminus technicus angesehen werden. Kritisch dazu Wikipedia (wie oben). Vgl. umfassend Carola Stern, Thilo Vogelsang, Erhard Klöss, Albert Graff (Hg.), dtv-Lexikon zur Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, 3. Aufl. München 1974. Benz, Bergmann, Vorurteil (wie oben), S. 219 ff. Wenn auch bereits im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert teilweise antisemitische Ansätze (vgl. dazu etwa die Nachweise bei Benz, Bergmann, Vorurteil (wie oben), S. 304 ff., 311) vorkamen, so empfiehlt sich dennoch eine strikte begriffliche Trennung. Dadurch kann und soll aber nicht verdeckt werden, daß der religiös motivierte „Antijudaismus“ dem späteren rassenideologisch motivierten „Antisemitismus“ durchaus eine gewisse Grundlage bereitet hat. Vgl. Benz, Bergmann, Vorurteil (wie oben), S. 219 ff., 233 ff. Winkler, Geschichte (wie Anm. 6), S. 77 differenziert sogar zwischen den drei Kategorien eines religiös motivierten „Antijudaismus“, eines rassenideologisch motivierten „Antisemitismus“ und einer dazwischen stehenden, wirtschaftlich motivierten Judenfeindschaft zur Zeit der „Hep-Hep-Krawalle“ um 1819. Zusammenfassend zuletzt: Georg Christoph Berger Waldenegg, Antisemitismus: „Eine gefährliche Vokabel“? Diagnose eines Wortes, Wien 2003.

<sup>14</sup>Abgedruckt bei Haupt, Burschenschaft (wie Anm. 8), S. 118 ff. Das Original befindet sich heute im Besitz der Jenaischen Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller. Vgl. Die Insignien, WS 1998/99 (<http://www.burschenschaft-arminia-adb.de/htmls/Insign.htm>).

<sup>15</sup>Vgl. Haupt, Burschenschaft (wie Anm. 8), S. 114 ff.

<sup>16</sup>Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 705 ff. Vgl. bereits Theodor Lindner, Geschichte des Deutschen Volkes, Bd. 1, Stuttgart 1894, S. 276, der einerseits von den studentischen Tumulten vergangener Zeiten spricht, denen gegenüber die Bücherverbrennung auf dem Wartburgfest ein harmloser, übermütiger Streich gewesen sei, andererseits die Pflege der „Sittlichkeit“ betont.

<sup>17</sup>Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 709.

<sup>18</sup>Vgl. hierzu Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 705 f. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 37 ff.

<sup>19</sup>Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 706 ff.

<sup>20</sup>Vgl. Haupt, Burschenschaft (wie Anm. 5), S. 31 ff. Winkler, Geschichte (wie Anm. 6), S. 73. Mickel, Geschichte (wie Anm. 8), S. 90.

<sup>21</sup>Vgl. Winkler, Geschichte (wie Anm. 6), S. 14 ff. Helmut M. Müller, Schlaglichter der deutschen Geschichte, Leipzig, 2002, S. 155.

<sup>22</sup>Zumindest insoweit zutreffend: Kurth, Ehre (wie Anm. 11), S. 1.

<sup>23</sup>Vgl. Dorothea Weidinger, Nation – Nationalismus – Nationale Identität, Bonn 2002, S. 25 f.

ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem durch einen übersteigerten Haß auf den „Erbfeind“ Frankreich manifestierte.<sup>24</sup>

Die Jenaer Urburschenschaft entstand – wie auch die junge Bundesrepublik – vor dem Hintergrund eines gerade beendeten großen Krieges, autoritärer Strukturen und statt der 1945 zerstörten der 1815 nicht erhaltenen Einheit des Vaterlandes. Sie begründete die burschenschaftliche Bewegung dabei gerade als eine politische.<sup>25</sup> Die auf dem Wartburgfest debattierten Grundsätze und Beschlüsse des 18./19. Oktober 1817<sup>26</sup> sind die ersten Vorläufer der späteren Parteiprogramme in Deutschland.<sup>27</sup> Gerade im Mitte Oktober 1817 von der Jenaer Burschenschaft veranstalteten Wartburgfest finden sich die ideologisch-weltanschaulichen Grundlagen der Paulskirchenverfassung von 1848/1849<sup>28</sup> und somit letztlich auch der heutigen Bundesrepublik wieder.<sup>29</sup> Dabei meine ich nicht die nur von einer radikalen Minderheit<sup>30</sup> von Jahn<sup>31</sup>-Jüngern veranstaltete<sup>32</sup> Bücherverbrennung, sondern vor allem die Grundsätze und Beschlüsse des 18./19. Oktobers. In ihnen läßt sich bereits eine Art Vorläufer des Frankfurter,<sup>33</sup> Weimarer und heutigen Grundrechtskatalogs

---

<sup>24</sup>Vgl. Winkler, Geschichte (wie Anm. 6), S. 64 ff.

<sup>25</sup>Paul Wentzcke, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 1: Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Heidelberg 1919, 2. Aufl. 1965 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 6), S. 114. So auch Wessel, Wartburgfest (wie Anm. 6), S. 10 f.

<sup>26</sup>Abgedruckt bei Wessel, Wartburgfest (wie Anm. 6), S. 26 ff. Das Parlament, 4. Oktober 1967, S. 7.

<sup>27</sup>Mickel, Geschichte (wie Anm. 8), S. 95. Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 722. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 86. Peter Kaupp, „Aller Welt zum erfreulichen Beispiel!“ Das Wartburgfest von 1817 und seine Auswirkungen auf die demokratischen deutschen Verfassungen, in: EuJ 48 (2003), S. 181–203, hier S. 192.

<sup>28</sup>So auch die Burschenschaft Teutonia zu Jena im Süddeutschen Kartell, Das Wartburgfest, in: <http://home.t-online.de/home/B.Teutonia-jena/wartburg.html>. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 86. Kaupp, Wartburgfest (wie Anm. 27), S. 193 ff.

<sup>29</sup>Kaupp, Wartburgfest (wie Anm. 27), S. 193. Helma Brunck, Von der Wartburgfeier über die Paulskirche zum Grundgesetz – Ein Rechtsvergleich mit Beispielen, in: BBl 114/1 (1999), S. 9–14. Vgl. ähnlich: Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 722. Vgl. auch Jörg-Detlef Kühne, 150 Jahre Revolution von 1848/49 – ihre Bedeutung für den deutschen Verfassungsstaat, in: Neue Juristische Wochenschrift (künftig zit.: NJW) 1998, S. 1513 ff. Ders., Verfassungspolitik 1848/49 – Impulse und Lehren, in: BBl 114/1 (1999), S. 2–8. Ders., Eine verfassungsgeschichtliche Sternstunde: Die Reichsverfassung der Paulskirche vom 28. März 1849, in: BBl 115/1 (2000), S. 2–6.

<sup>30</sup>Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 718. Von einer Minderheit sprechen auch: Müller, Schlaglichter (wie Anm. 21), S. 151, Wessel, Wartburgfest (wie Anm. 6), S. 23, Winkler, Geschichte (wie Anm. 6), S. 73, Kaupp, Wartburgfest (wie Anm. 27), S. 186, Gerhard Taddey, Lexikon der deutschen Geschichte, 2. Aufl. Stuttgart 1983, S. 1297, und bereits Lindner, Geschichte (wie Anm. 16), S. 276.

<sup>31</sup>Vgl. zu „Turnvater“ Jahn unten.

<sup>32</sup>Der Berliner Student und Burschenschafter Hans Ferdinand Maßmann soll von Jahn dazu bestimmt worden sein. Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 719. Wessel, Wartburgfest (wie Anm. 6), S. 23. Winkler, Geschichte (wie Anm. 6), S. 73 (er spricht allgemein von „den Turnern“). Vgl. auch Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 85. Vorsichtig: Kaupp, Wartburgfest (wie Anm. 27), S. 186: „vielleicht“.

<sup>33</sup>Die sogenannte Paulskirchenverfassung der Frankfurter Nationalversammlung enthielt im am 27. März 1849 verabschiedeten Verfassungsentwurf (ausgefertigt am 28. März 1849 durch den Präsidenten der Nationalversammlung, Heinrich von Gagern, und am selben Tage im Reichsgesetzblatt verkündet: RGBl 1849, S. 101) im Abschnitt VI (§§ 130–189) den ersten und umfangreichen Grundrechtskatalog, der auch das Vorbild für den Grundrechtskatalog im zweiten Hauptteil der Weimarer Reichsverfassung vom 14. August 1919 (RGBl Nr. 52, S. 1383) und in Art. 1–19 des am 23. Mai 1949 in Kraft getretenen Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (BGBl S. 1) bildete. Vgl. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, 3. Aufl. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1988, S. 774 ff. Brunck, Wartburgfeier (wie Anm. 29), S. 11 ff. Vgl. zu den rechtsdogmatisch im einzelnen dennoch sehr großen Unterschieden: Reinhard Mußnug in: Josef Isensee, Paul

erkennen,<sup>34</sup> und neben einer bemerkenswerten ersten Abkehr vom elitären akademischen Denken gegenüber anderen sozialen Schichten<sup>35</sup> auch – trotz der protestantischen Dominanz innerhalb der Burschenschaften – ein Konfessionen überspannender, (christlich-)religiöser und neutraler Integrationsversuch – der in der Folgezeit freilich scheiterte.<sup>36</sup>

Insoweit lohnt sich ein Blick auf die historische Entwicklung der Farben der Jenaer Urburschenschaft und ihre Weiterentwicklung zu Schwarz-Rot-Gold bis zur heutigen Flagge der Bundesrepublik,<sup>37</sup> um den genauen Umfang und Sinn einer Anknüpfung an diese Farben zu verstehen.

### Die Farben des „alten Deutschen Reiches“

Als historische Fehleinschätzung hat sich die im 19. Jahrhundert weit verbreitete Annahme<sup>38</sup> erwiesen, bei Schwarz-Rot-Gold handele es sich um die Farben des „alten Deutschen Reiches“.<sup>39</sup> Dies hätte der deutschen National- und Einheitsbewegung wohl auch keine Legitimation ihrer Forderungen gegeben, denn der locker verbundene Flickenteppich des „1. Deutschen Reichs“ war eben kein Nationalstaat.<sup>40</sup> Die

---

Kirchhof (Hg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. 1, 2. Aufl. Heidelberg 1995, S. 238 ff. sowie Hans Schneider, ebd., S. 105 ff.

<sup>34</sup>Brunck, Wartburgfeier (wie Anm. 29), S. 10 ff. In diese Richtung auch Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 86.

<sup>35</sup>Vgl. insoweit auch die praktischen Auswirkungen, dargestellt bei Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 86.

<sup>36</sup>Vgl. Wessel, Wartburgfest (wie Anm. 6), S. 11, der jedoch von einer „antirömischen Spitze“ spricht. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 86 f. Kaupp, Wartburgfest (wie Anm. 27), S. 188 spricht indes von „konfessionellen Gegensätzen“. Vgl. insbesondere auch Grundsatz 6 der Grundsätze und Beschlüsse vom 18./19. Oktober 1817 (wie Anm. 6).

<sup>37</sup>Vgl. hierzu die jüngste Abhandlung von Erardo Cristoforo Rautenberg, Schwarz-Rot-Gold: Das Symbol für die nationale Identität der Deutschen, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 10/3 (2002), S. 5–21. Vgl. auch ders., Farbe bekennen! – Gastbeitrag beim Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg 2001, in: <http://www.mdje-online.brandenburg.de/autoren/Bundesfarben.htm>, sowie ders., Farbe bekennen!, in: NJW 28 (2001), S. 1984 ff. Grundlegend: Paul Wentzcke, Die deutschen Farben, ihre Entwicklung und Deutung sowie ihre Stellung in der deutschen Geschichte, Heidelberg 1927, 2. Aufl. 1955 (= Sonderausgabe der Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 9), S. 121–208. Vgl. auch die sehr eingängig geschriebene, wenn auch in Detailfragen leider teilweise unzutreffende Darstellung von Berndt Guben, Schwarz, Rot und Gold. Biographie einer Fahne, Berlin, Frankfurt a. M. 1991, S. 25–344.

<sup>38</sup>So aber auch heute noch zu finden bei Wolfgang Stribrny („Tradition und Leben e. V.“), Zur Bedeutung und Geschichte der deutschen Farben, in: <http://home.t-online.de/home/v.preuss/fdtl-srg.htm>, der insoweit von den „deutschen Kaiserfarben“ spricht (dazu unten). So auch noch Wessel, Wartburgfest (wie Anm. 6), S. 9, 16, sowie der Herrenchiemseer Verfassungskonvent vom 11.–23. August 1948, der von den Farben des „alten Reichsschild[s]“ sprach. Vgl. dazu Hans Hattenhauer, Geschichte der deutschen Nationalsymbole, 2. Aufl. München 1990, S. 44.

<sup>39</sup>So heute nach dem grundlegenden Werk von Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), insbesondere S. 92–120, die fast einhellige Ansicht. Vgl. nur: Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 101 ff. mit weiteren Nachweisen. Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 2, 3. Aufl. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1988, S. 399 f. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 8 f. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 10 ff. Bundesministerium des Inneren, Bundesflagge, in: [www.bund.de/Wir-ueber-uns-Wissen/Protokoll/Protokoll-und-staatliche-Repraesentation.htm](http://www.bund.de/Wir-ueber-uns-Wissen/Protokoll/Protokoll-und-staatliche-Repraesentation.htm). Der Staat, Die Bundesflagge, in: <http://www.derstaat.de/flagge.htm>. Arnold Rabbow, Deutsche Wappen und Flaggen, hg. v. d. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1998, S. 2. Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 95 ff.

<sup>40</sup>Vgl. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 8. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 10. Guenter Joergenshaus, Schwarz-Rot-Gold oder Schwarz-Weiß-Rot? Die Entstehung der deutschen Farben, Universität Bonn, 1997 (<http://www.home.t-online.de/home/Guenterjoergenshaus/srg2.htm>), S. 1.

Reichsfarben, sofern man überhaupt davon sprechen kann, waren zudem Rot und Weiß.<sup>41</sup> Sie wurden erst später, etwa seit dem 14. Jahrhundert, durch die kaiserlichen (später Habsburger<sup>42</sup>-)Farben Schwarz und Gold immer weiter zurückgedrängt.<sup>43</sup> Insofern trat nun das kaiserliche Wappen – ein schwarzer doppelköpfiger Adler auf goldenem Grund, der als das alte römisch-deutsche Wappentier galt<sup>44</sup> – als Reichswappen in den Vordergrund.<sup>45</sup> Auch dieses Wappen bestand lediglich aus zwei Farben.

Die Zweifarbigkeit entsprach den hergebrachten heraldischen Regeln und Traditionen, in die die Dreifarbigkeit erst durch die französische Trikolore Eingang fand.<sup>46</sup> Schwarz-Rot-Gold verstößt zudem gegen eine heraldische Grundregel, von der wohl ebenfalls erst in neuerer Zeit Ausnahmen vorkamen: Danach dürfen weder Metall (Gold) auf Metall noch Farbe (Rot) auf Farbe (Schwarz) folgen, noch dürfen Farbe und Farbe bzw. Metall und Metall nebeneinander stehen.<sup>47</sup> Daher ist Schwarz-Rot-Gold im strengen Sinne unheraldisch.<sup>48</sup>

Versuche, durch die seit Mitte des 14. Jahrhunderts häufig in roter Farbe dargestellten Krallen und den Schnabel des Adlers<sup>49</sup> oder gar die rote Stange<sup>50</sup> der seit der Zeit um 1300 verwendeten (schwarz-goldenen) Reichssturmflagge eine Dreifarbigkeit im Sinne von Schwarz-Rot-Gold zu kreieren, verkennen, daß Rot keine eigenständige heraldische Bedeutung zukam.<sup>51</sup> Soweit auf einigen historischen Abbildungen des schwarzen Reichsadlers an den jeweiligen Rändern des goldenen Grundes ein untergeordnetes Rot durchscheint, ist dies technisch bedingt. Denn da die Goldbeschichtung nicht auf Pergament haftete, bedurfte es zu ihrer dauerhaften Verbindung mit diesem einer Grundierung in mennigefarbenem Rot, daß mit der Zeit an den Rändern wieder hervorkommen kann.<sup>52</sup>

Auch läßt sich der durch Gerhard Hauptmanns gleichnamiges Drama von 1895 bekannt gewordene Bauernführer und Ritter Florian Geyer (von Geyersberg, 1490–1525) nicht bemühen. Denn weder ist erwiesen, daß er die ihm zugeschriebenen Sätze – „Unser Gold haben Adel und Pfaffen aus unserem Schweiß geschlagen, bis unsere

---

<sup>41</sup>Vgl. Dieter Hesselberger, Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung, hg. v. d. Bundeszentrale für politische Bildung, 10. Aufl. Bonn 1996, Art. 22 Randnr. 2. Einschränkung Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 11.

<sup>42</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 10. Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 98.

<sup>43</sup>Hesselberger, Grundgesetz (wie Anm. 41), Art. 22 Randnr. 2. Vgl. auch in diese Richtung gehend: Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 399. Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 98.

<sup>44</sup>Vgl. Volker König für die Burschenschaft Rheno-Palatia Augsburg, Schwarz-Rot-Gold – Die Herkunft der deutschen Farben, 1999 (<http://www.rheno-palatia.de/korp/fahne.html>), S. 1. A. Wahl, Die Herkunft der Deutschen Fahne, in: <http://www.homepages.hrz.tu-darmstadt.de/+st0011907/verbind/dfahne.htm>.

<sup>45</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 10 f. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 8. Vgl. auch Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 98.

<sup>46</sup>Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 8.

<sup>47</sup>Raoul Kaufer (XYZ-Mediendesign Regensburg) i. A. des Hauses der bayrischen Geschichte, August 1998, in: <http://www.bayern.de/HDBG/wappen02.htm>, S. 1. So auch Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 11.

<sup>48</sup>Kaufer, o. A. (wie Anm. 47), S. 1.

<sup>49</sup>Vgl. hierzu Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 10. Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 98.

<sup>50</sup>So noch Friedrich Henning, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Deutsche Verfassungsgeschichte 1849–1919–1949, Bonn 1989, S. 150 f.

<sup>51</sup>Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 10.

<sup>52</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 10 f.

Trauer schwarz war wie die Nacht und unsere Wut rot wie Blut. Wohlan denn Brüder, setzen wir den roten Hahn auf die Dächer.“<sup>53</sup> – tatsächlich so gesagt hat, noch läßt sich daraus m. E. irgendein Bezug zur deutschen Nation oder Einheitsbewegung herstellen. Für die Behauptung, daß bei den Bauernaufständen um 1525 bereits einige „Bauernfähnlein“ Schwarz-Rot-Gold gewesen sein sollen,<sup>54</sup> gibt es keine Belege.

Ebenso wenig kann man davon sprechen, Schwarz-Rot-Gold seien die alten deutschen „Kaiserfarben“ mit der Begründung, die studentischen Teilnehmer des Wartburgfestes hätten an die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit erinnern wollen.<sup>55</sup> Ihnen ging es weniger um die Kaiserherrlichkeit als um den Versuch, ihren Einheitswunsch an die Tradition eines wie auch immer gearteten deutschen Zusammenschlusses anzuknüpfen.<sup>56</sup>

### Aufkommen der Farben in den Befreiungskriegen

Nicht verwunderlich ist, daß die drei Farben Schwarz-Rot-Gold unter französischem Einfluß den althergebrachten heraldischen Zweiklang aufweichten und – wie die Trikolore – zu einem Symbol der nationalen Einheit, der Freiheit und des Kampfes gegen die obrigkeitliche Unterdrückung werden sollten. Nach der endgültigen Zerschlagung des Reiches durch Napoleon 1806 und der jahrelangen französischen Besetzung und Unterjochung der deutschen Einzelstaaten, insbesondere auch Preußens, wuchs die Erkenntnis, daß man sich dieses gemeinsamen Feindes auch nur gemeinsam entledigen konnte. Diese Erkenntnis war auch die Initialzündung für den deutschen Nationalismus: Nur ganz Deutschland zusammen und nur alle Deutschen gemeinsam konnten mit den europäischen Verbündeten den übermächtigen Napoleon besiegen. Der gemeinsame Kampf gegen Frankreich beflügelte so aber auch das Bewußtsein des einen deutschen Volkes und nährte die Hoffnung nach einem Deutschland, das an die Stelle des Flickenteppichs des Heiligen Römischen Reiches treten sollte.

Zu einem patriotischen Symbol des gemeinsamen Befreiungskampfes wurde – in Kunst und Literatur entgegen seiner militärischen Bedeutungslosigkeit<sup>57</sup> oft heldenhaft verklärt – das 1813 mit Billigung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) gebildete Lützowsche Freikorps, in dem sich unter dem Kommando des preußischen Majors Ludwig Adolf Wilhelm Freiherr von Lützow (1782–1834) Freiwillige aus ganz Deutschland zum Kampf gegen Napoleon sammelten. Sie sollten als eine Art Avantgarde eines national inspirierten Volksheers

---

<sup>53</sup>Vgl. dazu Guben, Biographie (wie Anm. 37), S. 14 f., 20.

<sup>54</sup>So aber Wessel, Wartburgfest (wie Anm. 6), S. 9.

<sup>55</sup>So aber Stribny, Bedeutung (wie Anm. 38), S. 1.

<sup>56</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 15 f. Joergenshaus, Entstehung (wie Anm. 40), S. 1.

<sup>57</sup>Vgl. hierzu Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9. Die Lützowschen Reiter wurden im Juni 1813 von französischen Truppen bei Leipzig fast völlig aufgerieben. Zum Lützowschen Freikorps: Adolph Schlüsser, Geschichte des Lützow'schen Freikorps. Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814, Berlin 1826. Johann Friedrich Gottfried Eiselen, Geschichte des Lützow'schen Freicorps, 2. Aufl. Halle a. d. S. 1841. Fritz von Jagwitz, Geschichte des Lützowschen Freikorps, Berlin 1892. Emil Pusch, Friedrich Friesen. Ein Lebensbild. Mit einer kurzen Geschichte des Lützowschen Freikorps, Berlin 1938. Frank Bauer, Horrido Lützow! Geschichte und Tradition des Lützower Freikorps, München 2000. Vgl. Wächter, Einiges aus dem Lützower Freikorps, in: BBl 27/11 (1913), S. 260–262. Zum Lützowbild vgl. Ferdi Askaltin, Die Befreiungskriege im Geschichtsbild der Deutschen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1997.

wirken,<sup>58</sup> wobei sich vor allem Studenten,<sup>59</sup> aber auch so populäre Männer wie der Dichter und Sänger Theodor Körner (1791–1813) beteiligten, der Romantik-Dichter Josef von Eichendorff (1788–1857), der Pädagoge Karl Friedrich Friesen (1784–1814) – Fichte-Schüler und Mitarbeiter Alexander von Humboldts sowie des „Turnvaters“ Friedrich Ludwig Jahn (1778–1852) – und eben dieser selbst. Jahn wurde mit seinem Hauptwerk „Deutsches Volkstum“ (1810) zu einem der geistigen Vorkämpfer der deutschen Einheitsbewegung und der Wiederbelebung der Idee des einigen deutschen Volkes,<sup>60</sup> aber auch der „christlich-teutschen“ Judenfeindschaft und des übertriebenem Nationalismus.<sup>61</sup>

Angeblich soll auf Betreiben Jahns<sup>62</sup> dem preußischen König am 29. März 1813 für das Lützowsche Freikorps eine von den Frauen Berlins gestiftete Fahne angeboten worden sein, die aus Bahnen roter und schwarzer Seide mit goldenen Fransen und der in Gold gestickten Inschrift „Mit Gott fürs Vaterland“ bestanden habe. Das Angebot soll der König am 8. April 1813 abgelehnt haben.<sup>63</sup> Falls es diese Fahne tatsächlich gegeben hat, so kann sie jedoch keineswegs als Grundlage für die späteren Nationalfarben angesehen werden, denn sowohl nach ihrer Bestimmung als Korps-Kampffahne, als auch nach ihrem äußeren Erscheinungsbild und insbesondere der Inschrift war sie sicher keine Trikolore mit nationalstaatlichem Anspruch.<sup>64</sup> Das muß erst recht für die schwarz-roten Lanzenfähnchen (ohne jeglichen Zusatz!) gelten, die die Reiterabteilungen der Lützower Ulanen angeblich erhielten.<sup>65</sup>

Eine erste Grundlage für das spätere Schwarz-Rot-Gold könnte jedoch – wenn auch zunächst wohl unbeabsichtigt<sup>66</sup> – in der Gestaltung der Uniformen des Lützowschen Freikorps gesehen werden. Mit königlich preußischer Verordnung, gegeben zu Breslau am 18. Februar 1813,<sup>67</sup> waren schwarze Uniformen mit roten Vorstößen und goldenen Knöpfen verfügt worden.<sup>68</sup> Ob diese Uniformbestimmung

---

<sup>58</sup>Vgl. Das Bertelsmann-Lexikon, Gütersloh, München, 1994–1996, „Lützow“.

<sup>59</sup>Vgl. König, Rheno-Palatia (wie Anm. 44), S. 1. Joergenshaus, Entstehung (wie Anm. 40), S. 1. Weidinger, Nation (wie Anm. 23), S. 50.

<sup>60</sup>Winkler, Geschichte (wie Anm. 6), S. 62 f.

<sup>61</sup>Vgl. hierzu Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 704. Winkler, Geschichte (wie Anm. 6), S. 63, 73. Lönnecker, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 81.

<sup>62</sup>Dies wird von Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 137 mit beachtlichen Argumenten bezweifelt. Unentschlossen Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 89, 96. Herbert Kater, Entstehung der Farben Schwarz-Rot-Gold, in: EuJ 34 (1989), S. 65–75, hier S. 65 ff., 67. Ders., Die Herkunft der Farben „Schwarz-Rot-Gold“, in: EuJ 34 (1989), S. 107–116. Nach Guben, Biographie (wie Anm. 37), S. 20, soll Jahn bereits in der Frühphase der Turnerbewegung noch unter napoleonischer Besatzung seinen Turnern die von ihm so empfundenen Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold mit auf dem Weg gegeben haben.

<sup>63</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 13 f. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9.

<sup>64</sup>So Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 14. Bei Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 89 finden sich Nachweise, daß die Fahne weder bei Kampfeinsetzen und Paraden gezeigt wurde, noch jemals zu einem sichtbaren Heereszeichen geworden ist. Kaupp, ebd., S. 88, weist weiter darauf hin, daß den Lützowern ab Januar 1815 eine Fahne als Auszeichnung verliehen wurde, deren Farben jedoch nicht Schwarz-Rot-Gold waren.

<sup>65</sup>Vgl. hierzu Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 133.

<sup>66</sup>Strittig, teilweise wird angenommen, auch hier hätte bereits Jahn mit seinen Vorstellungen von den alten Reichsfarben mit eingewirkt. Vgl. dazu unten. Kater, Entstehung (wie Anm. 62), S. 66 f. nimmt eine auf Körner zurückgehende bewußte Anlehnung an die Farben Schwarz-Weiß-Rot von dessen Corps Thuringia Leipzig an.

<sup>67</sup>Hilaritas Stuttgart, Zirkel (wie Anm. 4), S. 1.

<sup>68</sup>Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 13. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 132. Hilaritas Stuttgart, Zirkel (wie Anm. 4), S. 1. König, Rheno-Palatia (wie Anm. 44), S. 1.

Ausgangspunkt für die spätere deutsche Flagge war,<sup>69</sup> ist im einzelnen sehr umstritten.<sup>70</sup> Teilweise nimmt man an, auch hier hätte Jahn die Farbwahl zumindest beeinflusst, der hierbei die angeblichen alten Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold im Blick gehabt hätte.<sup>71</sup> Vielfach wird zudem angenommen, Schwarz-Rot-Gold seien die Farben des Lützowschen Freikorps gewesen.<sup>72</sup> Richtig ist dagegen wohl, daß die Farben des Korps wohl nur Schwarz oder allenfalls Schwarz-Rot waren und die Farbwahl der Uniformen rein praktische und zunächst noch keine ideellen Gründe hatte.<sup>73</sup> Denn beim Lützowschen Freikorps als Freiwilligeneinheit mußten die Kämpfer ihre Uniformen selbst stellen.<sup>74</sup> Die Uniformen mußten also so gestaltet werden, daß die Jäger ihre eigene Zivilkleidung dafür verwenden konnten.<sup>75</sup> Das war aber nur möglich, wenn man die Kleidungsstücke schwarz einfärbte, weshalb Major von Lützow an König Friedrich Wilhelm III. die Bitte richtete, daß das Freikorps schwarze Montierungen tragen dürfe.<sup>76</sup> So kam es denn auch zur erwähnten Verordnung vom Februar 1813 über die Uniformgestaltung. Die Farbwahl für das „billige, einfache“<sup>77</sup> Schwarz war somit kein politisches Bekenntnis, sondern ein „Kind schwerer Not“.<sup>78</sup> Die roten Vorstöße und die acht goldenen Knöpfe sollten die an sich „schmucklose Tracht“<sup>79</sup> zumindest etwas militärischer und als Uniform erscheinen lassen.<sup>80</sup> Das Gold der Knöpfe wurde nicht als eigene Farbe angesehen,<sup>81</sup> weshalb es auch niemals Träger einer dritten Grundfarbe war.<sup>82</sup> Dies bestätigen auch die zahlreichen zeitgenössischen Gedichte, Lieder usw., die den Kampf der Lützower heldenhaft verklären. So ist etwa im von Carl Maria von Weber vertonten Gedicht Theodor Körners über „Lützows wilde verwegene Jagd“ von den „Schwarzen Reitern“ die Rede,<sup>83</sup> so wie Körner auch andernorts<sup>84</sup> Schwarz und Rot seiner Uniform als

---

<sup>69</sup>So ausdrücklich Wahl, Herkunft (wie Anm. 44), S. 1.

<sup>70</sup>Generell ablehnend: Der Staat (wie Anm. 39), S. 1. Einschränkend bei Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 131. Hesselberger, Grundgesetz (wie Anm. 41), Art. 22 Randnr. 2: „angeblich“. Ablehnend wohl auch Kater, Entstehung (wie Anm. 62), S. 65 ff. Bundesinnenministerium, Bundesflagge (wie Anm. 39), S. 1, sagt nur, dies sei umstritten.

<sup>71</sup>Vorsichtig in dieser Richtung: Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9: „Offenbar“. Ausdrücklich: Guben, Biographie (wie Anm. 37), S. 25.

<sup>72</sup>Vgl. nur Weidinger, Nation (wie Anm. 23), S. 50. Mickel, Geschichte (wie Anm. 8), S. 117. Kurth, Ehre (wie Anm. 11), S. 1. Wohl auch Winkler, Geschichte (wie Anm. 6), S. 73. Unklar dagegen: Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 400. Einschränkend: Ders., Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 710.

<sup>73</sup>So ausdrücklich Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 132.

<sup>74</sup>Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 13, wenn auch die Einschätzung, die Jäger hätten das „Recht“ gehabt, ihre Uniformen selbst zu stellen, wohl nicht den Kern der Sache trifft.

<sup>75</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 13. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 132.

<sup>76</sup>Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 132. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 13. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9.

<sup>77</sup>Vgl. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 132. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84.

<sup>78</sup>Joergenshaus, Entstehung (wie Anm. 40), S. 2. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 132.

<sup>79</sup>Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 132. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84.

<sup>80</sup>Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84.

<sup>81</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 13. Vgl. auch Kater, Entstehung (wie Anm. 62), S. 72.

<sup>82</sup>Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 132. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84. Kater, Entstehung (wie Anm. 62), S. 73. Für die alleinigen Grundfarben Schwarz-Rot spricht sich im Ergebnis auch Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 84, aus.

<sup>83</sup>Vgl. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 132 f. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84.

Grundfarben bezeichnete. Der Lützower und spätere Dichter Karl Immermann (1796–1840) sprach darum auch von der „Schwarzen Schar“.<sup>85</sup>

So erscheint denn auch zweifelhaft, ob die Lützower tatsächlich – vor dem Hintergrund des Jahn'schen Verständnisses von den alten deutschen Reichsfarben – unter dem Wahlspruch „Von schwarzer Nacht durch rotes Blut der goldenen Sonne entgegen“ in den Kampf zogen, wie es in der am Grab Theodor Körners gelegenen Mahn- und Gedenkstätte in Wöbbelin heißt.<sup>86</sup> Es ist aber auch gewiß nicht richtig, wenn man den Uniformfarben der Lützower jeglichen Einfluß auf die späteren Nationalfarben gänzlich versagt,<sup>87</sup> wie die im folgenden dargestellte Entwicklung der Burschenschaftsfarben und ihre Beeinflussung durch das Lützowsche Freikorps zeigen wird.<sup>88</sup>

### Von der Gründung der Burschenschaft bis zu den Karlsbader Beschlüssen

Bereits 1810/11 hatten Jahn und Friesen in Berlin entsprechend ihrem patriotischen Wunsch, die den kleinzänkischen politischen Partikularismus widerspiegelnden Landsmannschaften zu einheitlichen, national gesinnten Korporationen zusammenzufassen, den Entwurf einer „Ordnung und Einrichtung der Burschenschaft“<sup>89</sup> aufgestellt.<sup>90</sup> Er verbreitete sich und am 12. Juni 1815 gründeten in Jena im und vor dem Wirtshaus „Zur grünen Tanne“ die Angehörigen der vier Jenaer Landsmannschaften sowie einige Splittergruppen und Nichtkorporierte die Urburschenschaft. Dabei waren neun der elf eigentlichen Gründer ehemalige Lützower, auch von den sonstigen Urburschenschaftern hatten viele in anderen Freikorps gedient.<sup>91</sup>

Aufgrund seiner besonderen Stellung als patriotisches, gesamtdeutsches Freiwilligenregiment, als „deutsche Freischar“,<sup>92</sup> und seinem meist im Rücken des Feindes operierenden, verlustreichen Kampf,<sup>93</sup> hatte das Lützower Freikorps mittlerweile einen solchen Ruf, daß es nun immer stärker als Nationalsymbol<sup>94</sup> und Träger des deutschen Einheitsgedankens<sup>95</sup> verehrt wurde. Die ehemaligen Lützower

---

<sup>84</sup> So z. B. auch ein Brief von 1813 an eine Freundin in Wien, in dem er von seinem „schwarzen Waffenrock mit rotem Vorstoß und gleichfarbigen Pantalons“ spricht. Vgl. hierzu Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 133. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84.

<sup>85</sup> Vgl. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 133. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84.

<sup>86</sup> Vgl. ebenfalls zweifelnd Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9: „angeblich“.

<sup>87</sup> So aber in: Der Staat (wie Anm. 39), S. 1. Rabbow, Wappen (wie Anm. 39), S. 2. So weit geht wohl selbst Kater, Entstehung (wie Anm. 62), S. 65 ff. mit der bei ihm dargestellten corpsstudentischen Geschichtsforschung nicht.

<sup>88</sup> Dies stellt Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 14, klar.

<sup>89</sup> Abgedruckt bei: G[ustav]. H[einrich]. Schneider, Die Burschenschaft Germania zu Jena, Jena 1897, S. 8 ff. Prof. Dr. Peter Kaupp, Dieburg, bereitet eine kritische Ausgabe vor.

<sup>90</sup> Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 707, spricht gar von den „Anfängen der Burschenschaft“.

<sup>91</sup> Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 82. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 101.

<sup>92</sup> Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 133. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 84.

<sup>93</sup> Vgl. Joergenshaus, Entstehung (wie Anm. 40), S. 2.

<sup>94</sup> Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 14. Vgl. auch Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9.

<sup>95</sup> Vgl. Joergenshaus, Entstehung (wie Anm. 40), S. 2.

trugen ihre Waffenröcke als Festtracht weiter.<sup>96</sup> So lag es nahe, daß die Urburschenschaft zumindest in Anlehnung an dieses Beispiel in ihrer Verfassungsurkunde eine „deutsche Volkstracht“ als „Feierkleid“ bestimmte, die aus einem „schwarzen Waffenrock mit Aufschlägen von rothem Sammet, die mit Eichelblätter von Gold verziert seyn können“, bestand.<sup>97</sup> Die eigentlichen Farben waren also auch hier nur Schwarz-Rot.<sup>98</sup>

Als ihre Bundesfarben bestimmte die Burschenschaft in der Verfassungsurkunde ausdrücklich „Roth und Schwarz zu den Farben ihres Paniers“.<sup>99</sup> Bei dieser Farbenwahl spielte entgegen einer verbreiteten Ansicht<sup>100</sup> Jahn – obgleich er der Urburschenschaft bei ihrer Gründung Pate stand<sup>101</sup> – keine Rolle, seine Idee von den alten deutschen Reichsfarben hatte hier noch keinen Einfluß.<sup>102</sup> Somit ist auch die weit verbreitete Ansicht, die Farben der Urburschenschaft seien 1815 Schwarz-Rot-Gold gewesen,<sup>103</sup> unzutreffend.<sup>104</sup> Für die Farbenwahl war vielmehr – zumindest auch – die bewußte Übernahme der Lützower Farben entscheidend.<sup>105</sup>

Umstritten ist,<sup>106</sup> welche Rolle die Farben der in der Urburschenschaft aufgegangenen Landsmannschaften Vandalia und Thuringia bei der Farbwahl gespielt haben. Vor allem in der corpsstudentischen Historiographie wird vertreten, die Farben der Urburschenschaft gingen allein auf die Bundes- bzw. Uniformfarben der Jenaer

---

<sup>96</sup>Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9. König, Rheno-Palatia (wie Anm. 44), S. 1. Michael Seeger nach der Brockhaus Enzyklopädie, Geschichte der deutschen Farben, in: <http://www.michelseeger.de/fr/Flaggenstreit/Texte/histfarb.htm>.

<sup>97</sup>Vgl. Allgemeiner Teil der Verfassungsurkunde vom 12. Juni 1815, abgedruckt bei: Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 8), S. 124.

<sup>98</sup>Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 90 ff. Kater, Entstehung (wie Anm. 62), S. 70. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 102, spricht davon, daß „aus technischen und künstlerischen Gründen goldene Verzierungen in Form von Verbrämungen hinzugefügt“ wurden.

<sup>99</sup>Vgl. den Allgemeinen Teil der Verfassungsurkunde, abgedruckt bei Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 8).

<sup>100</sup>So wohl Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 709 und Guben, Biographie (wie Anm. 37), S. 33 ff.

<sup>101</sup>Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 124.

<sup>102</sup>Ebd. Zumindest insoweit auch Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5) S. 709. Unklar: Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 96 f.

<sup>103</sup>So: Mickel, Geschichte (wie Anm. 8), S. 91. Weidinger, Nation (wie Anm. 23), S. 50. Werner Conze in: Ploetz – Deutsche Geschichte, 5. Aufl. Freiburg, Würzburg 1991, S. 173. Paulgerhard Gladen, Gaudeamus igitur – Die studentischen Verbindungen einst und jetzt, 1. Aufl. München 1986, 2. überarb. Aufl. München 1988, S. 20. Deutsches Reich – Fahnen und Flaggen des deutschen Reiches – Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot, in: <http://www.deutsche-schutzgebiete.de/flaggen.htm>. Wohl auch Joergenshaus, Entstehung (wie Anm. 40), S. 2, selbst wenn er die Farben der Wartburgfahne richtig wiedergibt. Unklar: Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 400. Mit Einschränkungen: Ders., Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 710.

<sup>104</sup>Vgl. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 123. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 82. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 14 f. Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 90 ff. Kater, Entstehung (wie Anm. 62), S. 70.

<sup>105</sup>Vgl. grundlegend: Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 130 f. mit zahlreichen Nachweisen. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 101 f. Deutsche Burschenschaft, in: <http://www.burschenschaft.de/geschichte/farben.htm>. Seeger nach der Brockhaus Enzyklopädie (wie Anm. 96). Wahl, Herkunft (wie Anm. 44), S. 1. Zeh für die Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller Jena (wie Anm. 14), S. 1. Hilaritas Stuttgart, Zirkel (wie Anm. 4), S. 1. Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 77 ff.

<sup>106</sup>Diese Frage soll nach König, Rheno-Palatia (wie Anm. 44), S. 2, 1993 angeblich zu Gunsten der burschenschaftlichen und wohl auch herrschenden Ansicht beigelegt worden sein.

Landsmannschaft Vandalia von 1811 zurück.<sup>107</sup> Die Bundesfarben der Vandalia scheiden aber eindeutig aus, da diese Rot-Gold waren,<sup>108</sup> die Farben der Urburschenschaft dagegen Schwarz-Rot. Fragwürdig erscheint auch der Versuch,<sup>109</sup> die Farben der Urburschenschaft aus einer Kombination der rot-goldenen Grundfarben der Vandalia und den schwarz-weiß-roten<sup>110</sup> der Thuringia herzuleiten. Selbst ehemalige Thüringer, die führende Mitgründer der Urburschenschaft waren, gaben insoweit andere Ableitungen der Farben an.<sup>111</sup>

Zu erwägen erscheinen allenfalls die wohl schwarz-rot-goldenen<sup>112</sup> Uniformfarben der Vandalia. Bei der Frage der Uniformgestaltung ist aber zu berücksichtigen, daß nach der Mahnung zu einfacher deutscher Volkstracht aus dem Munde des in der Burschenschaft einflußreichen<sup>113</sup> Dichters Ernst Moritz Arndt (1769–1860) – der mit seinen Werken wie „Über den Volkshaß“ von 1813<sup>114</sup> zu einem Vorreiter der nationalen Bewegung in Deutschland geworden war<sup>115</sup> und noch stärker als Jahn auch des exzessiven Nationalismus und einer ausgeprägten Franzosen- und Judenfeindschaft<sup>116</sup> – die bislang farbenfrohen und prunkvollen Chargenuniformen der Landsmannschaften in die relativ einfachen schwarzen Waffenröcke der Jenaer Urburschenschaft umgebildet wurden.<sup>117</sup> Für das Lützower Vorbild spricht auch<sup>118</sup> die Formulierung „Waffenrock“ statt „Uniform“ in der Verfassungsurkunde.<sup>119</sup>

Solange man den Einfluß der Lützower Farben auf die Farbgebung der Urburschenschaft nicht ausschließt, erscheint m. E. ein Kompromiß zwischen der corpsstudentischen „Vandalentheorie“ und der in burschenschaftlichen Kreisen

---

<sup>107</sup>So nach König, *Rheno-Palatia* (wie Anm. 44), S. 2, Kaupp, *Farben* (wie Anm. 4), S. 80, vor allem die corpsstudentische Historiographie. Vgl. insbesondere Wilhelm Fabricius, zit. nach Wentzcke, *Farben* (wie Anm. 37), S. 126, sowie die weiteren Nachweise ebd. Unklar: Kater, *Entstehung* (wie Anm. 62), S. 65 ff. Ders., *Herkunft* (wie Anm. 62), S. 107 ff., bei dem offen bleibt, ob er daneben nicht auch einen, wenn auch sekundären Einfluß der Lützower Farben anerkennt.

<sup>108</sup>Kaupp, *Farben* (wie Anm. 4), S. 80. Kater, *Entstehung* (wie Anm. 62), S. 65. Unzutreffend daher Guben, *Biographie* (wie Anm. 37), S. 33, der von den Farben Schwarz-Rot-Gold ausgeht. Unklar bleibt, ob er damit vielleicht die Uniformfarben meint.

<sup>109</sup>So z. B. Kater, *Entstehung* (wie Anm. 62), S. 70. So auch König, *Rheno-Palatia* (wie Anm. 44), S. 2. Vgl. auch die Nachweise bei Kaupp, *Farben* (wie Anm. 4), S. 82.

<sup>110</sup>Vgl. Kaupp, *Farben* (wie Anm. 4), S. 82. Unzutreffend daher König, *Rheno-Palatia* (wie Anm. 44), S. 2, der von Schwarz-Rot ausgeht.

<sup>111</sup>Vgl. bei Kaupp, *Farben* (wie Anm. 4), S. 82.

<sup>112</sup>Vgl. Kaupp, *Farben* (wie Anm. 4), S. 82. Kater, *Entstehung* (wie Anm. 62), S. 65, 70.

<sup>113</sup>Vgl. Zeh für die Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller Jena (wie Anm. 14), S. 4. Wenngleich Arndt selbst starke Vorbehalte gegen jedes – auch ein gewandeltes – Verbindungswesen hatte. Vgl. dazu Huber, *Verfassungsgeschichte 1* (wie Anm. 5), S. 707.

<sup>114</sup>Auszug abgedruckt bei: Weidinger, *Nation* (wie Anm. 23), S. 48 ff.

<sup>115</sup>Winkler, *Geschichte* (wie Anm. 6), S. 63 ff.

<sup>116</sup>Vgl. Rautenberg, *Symbol* (wie Anm. 37), S. 10. Winkler, *Geschichte* (wie Anm. 6), S. 63 f., 66 f. Lönnecker, *Burschenschaft* (wie Anm. 11), S. 81. Bei Arndt läßt sich wohl sogar eine Frühform des Antisemitismus (dazu oben Anm. 13) finden, da seine Judenfeindschaft zum Teil bereits vom Gedanken der rassischen Reinheit durchzogen ist. Vgl. dazu Winkler, *Geschichte* (wie Anm. 6), S. 66 f. mit weiteren Nachweisen zur wohl noch radikaleren Judenfeindschaft Fichtes.

<sup>117</sup>Wentzcke, *Geschichte* (wie Anm. 25), S. 157. Kaupp, *Farben* (wie Anm. 4), S. 82.

<sup>118</sup>So auch: Kaupp, *Farben* (wie Anm. 4), S. 82.

<sup>119</sup>Vgl. den Allgemeinen Teil der Verfassungsurkunde, abgedruckt bei Haupt, *Verfassungsurkunde* (wie Anm. 8).

vorherrschenden<sup>120</sup> Ableitung von den Lützower Farben nicht ausgeschlossen. Auf Grund des anhand der Verfassungsurkunde nachzuweisenden überragenden Einflusses der Statuten der Vandalia auf die Grundsätze der Urburschenschaft<sup>121</sup> könnten Vandalias (Uniform-)Farben die Farbgebung der Urburschenschaft zumindest beeinflußt haben.<sup>122</sup>

Die erste Fahne der Jenaer Burschenschaft war auf Grund der Eile im Gegensatz zu den sonst üblichen prunkvollen Verbindungsfahnen relativ einfach gehalten<sup>123</sup> und folgerichtig auch Schwarz-Rot, verziert lediglich mit goldenen Fransen.<sup>124</sup> Diese sogenannte Kahlafahne<sup>125</sup> befindet sich noch heute im Besitz der Jenaischen Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller, die sich als Rechtsnachfolgerin der Urburschenschaft sieht.<sup>126</sup> Über diese Fahne spricht wohl auch der Mitgründer und Senior der Jenaer Burschenschaft beim Wartburgfest, Heinrich Arminius Riemann, anläßlich der 300-Jahr-Feier der Universität Jena am 18. August 1858. Er berichtet, ihre Farben seien „Roth und Schwarz mit Gold verziert“ gewesen.<sup>127</sup> Angeblich soll diese Fahne auch bei den Feiern nach dem Sieg von Belle Alliance/Waterloo und dem Einzug der Alliierten in Paris am 18. Oktober 1815 auf dem Jenaer Marktplatz geweht haben.<sup>128</sup>

Am 31. März 1816 erhielt die Burschenschaft eine zweite Fahne, die viel berühmtere, sogenannte Wartburgfahne. Jenaer Frauen und Jungfrauen hatten sie gestickt und schenkten sie der Burschenschaft. Die Fahne bestand aus drei Bahnen, blieb aber weiter zweifarbig<sup>129</sup> Rot-Schwarz-Rot.<sup>130</sup> Sie hatte jedoch auch goldene

---

<sup>120</sup>Die wohl herrschende Ansicht. Vgl. dazu nur Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 126 ff. mit zahlreichen gewichtigen Argumenten und Nachweisen. Peter Kaupp, Lasset uns eine Farbe tragen, die Farbe des deutschen Vaterlands, in: Jahrbuch der Hambach Gesellschaft e. V. (1990/91), S. 9, 17. Ders., Farben (wie Anm. 4), S. 79 ff. Hans Schröter, Fürsten zum Land hinaus – Die Deutsche Burschenschaft und das Hambacher Fest von 1832, in: BBl 97/3 (1982), S. 66–70. So auch Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 102. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 16 f. Unklar: Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 83.

<sup>121</sup>Vgl. Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 8), S. 114 ff. Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 80. Kater, Entstehung (wie Anm. 62), S. 70.

<sup>122</sup>So auch Haupt, Burschenschaft (wie Anm. 5), S. 34. Einen Kompromiß oder Zugeständnis in die andere Richtung könnte man in Kater, Entstehung (wie Anm. 62), S. 67, sehen, nach dem die Farben der Lützower zumindest sekundär durch Körners Übermittlung der Farben seiner Leipziger Thuringia für die Farbgebung der Urburschenschaft vermittelt worden seien.

<sup>123</sup>Vgl. nur Zeh für die Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller Jena (wie Anm. 14), S. 3. Hilaritas Stuttgart, Zirkel (wie Anm. 4), S. 1.

<sup>124</sup>Zeh für die Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller Jena (wie Anm. 14), S. 3. Hilaritas Stuttgart, Zirkel (wie Anm. 4), S. 1. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9. Wahl, Herkunft (wie Anm. 44), S. 1, wo auch ein Foto der Fahne abgebildet ist. Unzutreffend ist daher die Ansicht von Joergenshaus, Entstehung (wie Anm. 40), S. 3, bereits bei der Gründung 1815 sei die Fahne Rot-Schwarz-Rot mit goldenem Eichenkranz gewesen. Diese Fahne wird oft – auf Grund der historischen Vorreiterstellung der Burschenschaft für die deutsche Einigungsbewegung nicht ganz unzutreffend – als „ältestes deutsches Nationalsymbol der neueren Geschichte“ (so König, Rheno-Palatia (wie Anm. 44), S. 1) bzw. als „älteste deutsche Fahne“ (so Wahl, Herkunft (wie Anm. 44), S. 1) bezeichnet.

<sup>125</sup>Nach ihrer Mitnahme beim Auszug der Jenaer Studenten im November 1822 nach Kahla benannt. Vgl. Zeh für die Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller Jena (wie Anm. 14), S. 3. Hilaritas Stuttgart, Zirkel (wie Anm. 4), S. 1. Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 93.

<sup>126</sup>Vgl. hierzu Zeh für die Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller Jena (wie Anm. 14), S. 1. Um diese Ehre muß sie sich jedoch auch wohl weiterhin mit der Burschenschaft Germania Jena streiten.

<sup>127</sup>Vgl. Hilaritas Stuttgart, Zirkel (wie Anm. 4), S. 1.

<sup>128</sup>So Hilaritas Stuttgart, Zirkel (wie Anm. 4), S. 1.

<sup>129</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 15. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 124.

Fransen und zeigte einen eingestickten goldenen Eichenzweig.<sup>131</sup> Das Gold diente lediglich zur Verzierung und Hebung des dunklen Stoffes, was auch aus dem eigens gedichteten Danklied an die Stifterinnen hervorging: „... die Farben Rot und Schwarz mit Gold umzogen ...“.<sup>132</sup> Eine Kopie der Fahne befindet sich noch heute auf der Wartburg, das Original als Dauerleihgabe<sup>133</sup> der Jenaer Burschenschaften Arminia auf dem Burgkeller, Germania und Teutonia im Jenaer Stadtmuseum Göhre.

Der Dreifarb Schwarz-Rot-Gold erscheint auch erstmals um das Jahr 1816 vereinzelt, z. B. im Sommer 1816 in einem Jenaer Stammbuch.<sup>134</sup> In den Burschenschaften in Heidelberg, Breslau und Berlin soll in den Jahren 1816/17 Schwarz-Rot-Gold als ein voller klingendes Lob der drei Farben besonderen Beifall gefunden haben; in Stammbüchern aus Heidelberg, Leipzig und Halle findet man bereits vereinzelt ein „Vivat Schwarz-Rot-Gold“.<sup>135</sup>

Schwarz-Rot-Gold setzte sich nun langsam durch, insbesondere in Südwestdeutschland, wo man wegen der Nachbarschaft zu Frankreich und den Überlieferungen der Revolution und der Rheinbundzeit Trikoloren bevorzugte.<sup>136</sup> Das zeigte sich vor allem bei der Gestaltung der Verbindungsbänder. Diese – bislang meist klassisch zweifarbig – mußten aus technischen Gründen mit einer haltbaren Einfassung vor Zerfransung und Verschleiß geschützt werden. Hierfür eignete sich nur feiner Silber- oder Golddraht.<sup>137</sup> Daraus entstand dann der bis heute übliche Silber- oder Goldrand, den man bei oberflächlicher Betrachtung als dritte Farbe ansehen kann. So war etwa das Band der Urburschenschaft laut Verfassungsurkunde zwar nur „schwarz und roth, mit Gold durchwirkt“<sup>138</sup>, wird aber eben auch jenen dünnen goldenen Rand aufgewiesen haben. Wenngleich die bisherigen Äußerungen über Schwarz-Rot-Gold in Stammbüchern und Liedern bislang wohl nur das überlieferte Schwarz-Rot mit seinen goldenen Verzierungen meinten,<sup>139</sup> begann man nun vor allem in Süddeutschland zunehmend diesen goldenen Rand und die goldenen Fransen der Jenaer Fahne als dritte Grundfarbe im Sinne einer Trikolore<sup>140</sup> anzusehen.<sup>141</sup>

Diese Tendenz zeigte sich dann auch auf dem Wartburgfest 1817. Entgegen der landläufigen Ansicht und vielen zeitgenössischen Stichen zogen die Studenten damals eben nicht unter einer schwarz-rot-goldenen Fahne vom Markt auf die Burg,<sup>142</sup>

---

<sup>130</sup>Unzutreffend daher Kurth, Ehre (wie Anm. 11), S. 1, 1816 habe die Jenaer Urburschenschaft die Farben Schwarz-Rot-Gold übernommen.

<sup>131</sup>Vgl. hierzu nur Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 124. Ebd., S. 128 findet sich ein Foto der Originalfahne.

<sup>132</sup>So Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 124, wo die Farbenstrophe auch teilweise abgedruckt ist.

<sup>133</sup>Vgl. Zeh für die Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller Jena (wie Anm. 14), S. 3.

<sup>134</sup>Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 144. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 102. Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 96, weist auf den 29. Februar 1816 hin.

<sup>135</sup>Vgl. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 144 f. Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 96.

<sup>136</sup>Vgl. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 143.

<sup>137</sup>Vgl. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 143.

<sup>138</sup>Vgl. den Allgemeinen Teil der Verfassungsurkunde vom 12. Juni 1815, abgedruckt bei Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 8), S. 124.

<sup>139</sup>So Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 145.

<sup>140</sup>So auch die Deutsche Burschenschaft (wie Anm. 105).

<sup>141</sup>Vgl. zu allem Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 143 ff.

<sup>142</sup>So aber z. B. Rautenberg, Farbe NJW (wie Anm. 37), S. 1984. Ders., Farbe MJE (wie Anm. 37), S. 1. Dagegen zutreffend ders., Symbol (wie Anm. 37), S. 9.

sondern unter der rot-schwarz-roten Wartburgfahne der Jenaer Burschenschaft.<sup>143</sup> Jedoch trugen Teilnehmer des Festes bereits vereinzelt die in französischer Revolutionstradition immer mehr in Mode kommenden Kokarden in Schwarz-Rot-Gold.<sup>144</sup> Die Grenzen zwischen einer bloß goldenen Verzierung und einer echten Trikolore waren hier sicherlich fließend.

Daß entgegen der weiterhin offiziellen Zweifarbigkeit nach dem Wartburgfest Schwarz-Rot-Gold schnell eine besondere Verbreitung fand, ist sicherlich auch ein Verdienst des vom Kieler Studenten August Daniel von Binzer (1793–1868) auf der Fahrt zum Wartburgfest gedichteten und dort feierlich vorgetragenen Lieds: „Stoß an, Schwarz-Rot-Gold lebe!“ Als Trinkspruch fand es alsbald freudige Verbreitung.<sup>145</sup> Das Umsichgreifen des Lieds zusammen mit der Nachricht und den Berichten vom Wartburgfest hatte zur Folge, daß Schwarz-Rot-Gold in immer breiteren Kreisen das Zeichen der Freiheit und der deutschen Einheit zu werden begann.<sup>146</sup> Etwa ab Anfang 1818 wurde denn auch die Fahne der Jenaer Burschenschaft gelegentlich als „Dreifarb Schwarz-Rot-Gold“ bezeichnet.<sup>147</sup>

Vom 10. bis 19. Oktober 1818 fand in Jena der zweite<sup>148</sup> Burschentag statt, bei dem sich nach intensiven Vorarbeiten insbesondere der Jenaer Burschenschaft<sup>149</sup> alle Burschenschaften der deutschen Universitäten am 18. Oktober zur „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft“ – dem Vorläufer der heutigen Deutschen Burschenschaft – zusammenschlossen.<sup>150</sup> Als Farben für ein einheitliches Banner beschloß man Schwarz-Rot-Gold<sup>151</sup> in drei gleich breiten, horizontalen Streifen<sup>152</sup> – unsere heutige Nationalfahne war geboren! Wie genau es zu dieser Farbenwahl kam, ist nicht völlig geklärt.<sup>153</sup> Zum einen wollte man sicherlich die neueren Tendenzen hin zu Schwarz-Rot-Gold und deren zunehmende Verbreitung als Zeichen der Freiheit und der deutschen Einheit aufgreifen.<sup>154</sup> Zum anderen wird aber noch immer überwiegend<sup>155</sup> davon ausgegangen, daß die Burschenschaft zu diesem Zeitpunkt die angeblichen

---

<sup>143</sup>Wessel, Wartburgfest (wie Anm. 6), S. 16. Wahl, Herkunft (wie Anm. 44), S. 2. König, Rheno-Palatia (wie Anm. 44), S. 1. Deutsches Reich (wie Anm. 103), S. 1. Kaupp, Wartburgfest (wie Anm. 27), S. 184.

<sup>144</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 15. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9.

<sup>145</sup>Vgl. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 144. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 15, wo auch eine komplette Strophe abgedruckt ist. Gelegentlich wird vermutet, daß Binzer Gold hier nur eingefügt hat, weil sonst Versmaß und Reim nicht stimmig wären. Vgl. dazu die Nachweise bei Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S.144.

<sup>146</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 15. Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 96.

<sup>147</sup>Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 122.

<sup>148</sup>Der erste hatte bereits 29. März–2. April 1818 in Jena stattgefunden. Vgl. Gladen, Gaudeamus (wie Anm. 103), S. 20. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 86.

<sup>149</sup>Vgl. Wentzcke, Geschichte (wie Anm. 25), S. 260.

<sup>150</sup>Die Verfassungsurkunde vom 18. Oktober 1818 ist abgedruckt bei Karl Schulze-Westen, Das Vermächtnis der Urburschenschaft, Berlin 1929, S. 124 ff.

<sup>151</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 16. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 101. Taddey, Lexikon (wie Anm. 30), S. 188. Kaupp, Farbe (wie Anm. 120), S. 78. Ders., Farben (wie Anm. 4), S. 96. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 122.

<sup>152</sup>Dies betont Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9.

<sup>153</sup>Vgl. die umfangreiche und nicht unbestrittene Darstellung bei Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 121 ff.

<sup>154</sup>In diese Richtung gehend wohl auch Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9.

<sup>155</sup>Zumindest zweifelnd Wentzcke, Farben, (wie Anm. 37), S. 122 f.

alten deutschen Reichsfarben aufgreifen wollte.<sup>156</sup> Damit wollte man wohl dem aufkommenden Symbol der aufstrebenden Einheitsbewegung Legitimation und Manifestation durch Anknüpfung an vermeintlich alte deutsche Traditionen und ein altes Symbol geben,<sup>157</sup> wengleich dies auf Grund der fehlenden Nationalstaatseigenschaft und des Partikularismus im Heiligen Römischen Reich eigentlich im Widerspruch zum angestrebten einheitlichen Nationalstaat stand.<sup>158</sup> Wie dem auch sei: Die ehemaligen deutschen Farben sollen auf dem zweiten Burschentag als für die Allgemeine Deutsche Burschenschaft am passendsten bezeichnet worden sein.<sup>159</sup> Auf dem Burschentag wurde wohl auch über die Geschichte der deutschen Farben diskutiert,<sup>160</sup> denn der Jenaer Student Robert Wesselhöft, Sprecher des Burschentages, soll dem Burschentag die Kunde übermittelt haben, Schwarz-Rot-Gold seien die Farben des alten deutschen Reiches gewesen.<sup>161</sup> Strittig ist weiterhin, ob er dies auf Veranlassung Jahns tat<sup>162</sup> oder nicht.<sup>163</sup>

Ab etwa 1818 kam – womöglich im Anschluß an den zweiten Burschentag – auch in der deutschen Öffentlichkeit die Ansicht auf, Schwarz-Rot-Gold seien die Farben des alten deutschen Reiches.<sup>164</sup> Damit erlangte die Fahne der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft endgültig ihre nationale Bedeutung.<sup>165</sup> Das Verbot und die staatliche Verfolgung der Burschenschaften nach den Karlsbader Beschlüssen von 1819<sup>166</sup> gab der Verbreitung und dem Ansehen von Schwarz-Rot-Gold im Volk gewaltigen Auftrieb.<sup>167</sup> Die Burschenschaften wurden zum Vorbild und Vortrupp des Kampfes gegen die Reaktion.

---

<sup>156</sup>Vgl. nur Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 16. Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 399. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 101. Kaupp, Farbe (wie Anm. 120), S. 78. Ders., Farben (wie Anm. 4), S. 96.

<sup>157</sup>Vgl. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 101. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 16. Der Staat (wie Anm. 39), S. 1. Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 399 spricht vom Versuch einer Rückführung des burschenschaftlichen Paniers auf die alten Reichsfarben.

<sup>158</sup>Vgl. hierzu auch Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 9.

<sup>159</sup>Vgl. Kaupp, Farbe (wie Anm. 120), S. 78. Ders., Farben (wie Anm. 4), S. 96. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 122.

<sup>160</sup>Vgl. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 121.

<sup>161</sup>Vgl. Kaupp, Farbe (wie Anm. 120), S. 78. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 101. Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 399. Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 122, geht jedoch davon aus, Wesselhöft habe dies den Teilnehmern des Burschentags erst kurz vor deren Abreise mitgeteilt. Ähnlich: Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 96.

<sup>162</sup>Vorsichtig: Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 101: „höchstwahrscheinlich“. Offenlassend: Kaupp, Farben (wie Anm. 4), S. 96. Vgl. auch die Nachweise bei Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 122.

<sup>163</sup>So Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 122. Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 399.

<sup>164</sup>Vgl. Der Staat (wie Anm. 39), S. 1. Rabbow, Wappen (wie Anm. 39), S. 2.

<sup>165</sup>Vgl. Der Staat (wie Anm. 39), S. 1. Rabbow, Wappen (wie Anm. 39), S. 2.

<sup>166</sup>Vgl. insbesondere das Bundesuniversitätsgesetz vom 20. September 1819 (Protokolle der Bundesversammlung, 1819, 35. Sitzung, § 220, abgedruckt bei Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 101 f.), das Bundesuntersuchungsgesetz vom 20. September 1819 (Protokolle der Bundesversammlung 1819, 35. Sitzung, § 220, abgedruckt bei Huber, ebd., S. 104 f.) und als einzelstaatliche Ausführungsmaßnahme insbesondere die Preußische Universitäts-Verordnung vom 18. November 1819. Preußische Gesetz-Sammlung, 1819, S. 233. Zusammenfassend: Eberhard Büssem, Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/15, Hildesheim 1974. Vgl. Manfred Brümmer, Staat kontra Universität. Die Universität Halle-Wittenberg und die Karlsbader Beschlüsse 1819–1848, Weimar 1991. Thomas Oelschlägel, Hochschulpolitik in Württemberg 1819–1825. Die Auswirkungen der Karlsbader Beschlüsse auf die Universität Tübingen, Sigmaringen 1995 (= Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 43).

<sup>167</sup>Vgl. Der Staat (wie Anm. 39), S. 1. Rabbow, Wappen (wie Anm. 39), S. 2.

Die all dies symbolisierenden Farben Schwarz-Rot-Gold finden sich auch im zweiten berühmt gewordenen Lied Binzers: „Wir hatten gebauet ein stattliches Haus“. Er trug es nach der erzwungenen Auflösung der Jenaer Urburschenschaft am 27. November 1819 vor den bisherigen Vorstandsmitgliedern im Jenaer Gasthaus „Rose“ vor: „Das Band ist zerschnitten – war Rot, Schwarz und Gold ...“<sup>168</sup>

### Schwarz-Rot-Gold im Vormärz

Das sich Schwarz-Rot-Gold in sämtlichen Schichten und Gruppierungen des deutschen Volkes nun endgültig als das Symbol für Freiheit und deutsche Einheit durchsetzte,<sup>169</sup> zeigte ohne Zweifel das vom 27. bis 30. Mai 1832 in der Pfalz gefeierte Hambacher Fest. Hier zogen etwa 30.000 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands, teilweise sogar Polen und Franzosen, unter schwarz-rot-goldenen Fahnen zur Hambacher Schloßruine bei Neustadt an der Weinstraße hinauf. Bei dieser Kundgebung demokratischer und liberaler Kreise wurde ein demokratischer deutscher Einheitsstaat gefordert und die Solidarität mit dem polnischen Novemberaufstand von 1830 erklärt.<sup>170</sup> Gegenüber dem Wartburgfest waren es nun aber nicht mehr nur die studentisch-burschenschaftlichen Kräfte, sondern Vertreter sämtlicher bürgerlichen Gruppierungen, die diesem Fest ihren Stempel aufdrückten.<sup>171</sup> Das zeigte sich auch deutlich an dem mit dem Ruf nach deutscher Einheit zusammentreffenden – pfälzisch geprägten<sup>172</sup> – Wunsch nach europäischer Brüderschaft und Völkerverständigung.<sup>173</sup> Die dem Zug voran getragene schwarz-rot-goldene Fahne mit der eingestickten Inschrift „Deutschlands Wiedergeburt“<sup>174</sup> symbolisiert am besten, daß über die studentische Bewegung hinaus die Fahne der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft nun im ganzen Volk das unumstrittene Einheits- und Freiheitssymbol geworden war.<sup>175</sup> Dies hielt einer der Mitveranstalter, Philipp Jakob Siebenpfeiffer (1798–1845), selbst Erlanger Burschenschafter, der dem Fest mit seinen herausragenden Reden seinen persönlichen Stempel aufdrückte,<sup>176</sup> in seinem Festlied „Die Farben der Deutschen“<sup>177</sup> fest. In ihm heißt es: „Nur eine Farbe und ein Vaterland“.

---

<sup>168</sup>Abgedruckt bei Schulze Westen, Vermächtnis (wie Anm. 150), S. 267 f.

<sup>169</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 18 f. Bundesinnenministerium, Bundesflagge (wie Anm. 39), S. 1. Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 140.

<sup>170</sup>Taddey, Lexikon (wie Anm. 30), S. 498.

<sup>171</sup>Huber, Verfassungsgeschichte 2 (wie Anm. 33), S. 140. Joergenshaus, Entstehung (wie Anm. 44), S. 4. Vgl. Cornelia Foerster, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes, Trier 1982 (= Trierer historische Forschungen, Bd. 3). Dies., Das Hambacher Fest 1832. Volksfest und Nationalfest einer oppositionellen Massenbewegung, in: Dieter Düding, Peter Friedemann, Paul Münch (Hg.), Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 113–131.

<sup>172</sup>Vgl. Taddey, Lexikon (wie Anm. 30), S. 498.

<sup>173</sup>Rabbow, Wappen (wie Anm. 39), S. 2.

<sup>174</sup>Die Fahne befindet sich heute im Museum auf dem Hambacher Schloß.

<sup>175</sup>Huber, Verfassungsgeschichte 1 (wie Anm. 5), S. 141.

<sup>176</sup>Natürlich neben Johann Georg August Wirth (1798–1848). Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte 2 (wie Anm. 33), S. 144.

<sup>177</sup>In Auszügen abgedruckt bei Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 19.

Die Reaktion blieb jedoch nicht lange aus: Der Bundestag des Deutschen Bundes verschärfte durch neue Dekrete vom 28. Juni<sup>178</sup> und 5. Juli 1832<sup>179</sup> die Karlsbader Beschlüsse. Das Zeigen und Tragen der Farben Schwarz-Rot-Gold wurde als ein „Attentat gegen die Sicherheit und Verfassung des (deutschen) Bundes“ verboten und unter schwere Strafe gestellt.<sup>180</sup> Da Schwarz-Rot-Gold aus dem Volksbewußtsein als Einheits- und Freiheitsymbol mittlerweile nicht mehr zu beseitigen war, wurden prominente Anhänger von Schwarz-Rot-Gold streng verfolgt, so die Dichter Ernst Moritz Arndt, Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798–1874), Ludwig Uhland (1787–1862) und Fritz Reuter (1810–1874). Besonders traf es den Burschenschafter Reuter, der 1833 dafür, daß er „am hellichten Tage das schwarz-rot-goldene Band auf der Brust getragen hatte“ erst zum Tode, später „nur noch“ zu dreißig Jahren Festungshaft verurteilt und 1840 wegen Krankheit begnadigt wurde.<sup>181</sup>

Weil Schwarz-Rot-Gold trotz schwerster Repressionen nicht mehr zu unterdrücken war, schlug 1846 König Ludwig I. von Bayern dem Bundestag – ohne Erfolg – vor, Schwarz-Rot-Gold zur Bundesfahne zu wählen, um damit der „revolutionären Partei eine Waffe zu entreißen“.<sup>182</sup>

## Die Märzrevolution von 1848

Als sich die im Vormärz lange aufgestauten Spannungen und Sehnsüchte des deutschen Volkes nach Einheit und Freiheit im Jahre 1848 in Reaktion auf die Pariser Februarrevolution in der deutschen Märzrevolution entluden, trugen die Revolutionäre Barrikadenkämpfer überall die Farben Schwarz-Rot-Gold.<sup>183</sup> Das spiegelt sich auch in Ferdinand Freiligraths aus dem Londoner Exil am 17. März 1848 beigesteuerten Kampflied wider: „Pulver ist schwarz, Blut ist rot, Golden flackert die Flamme!“<sup>184</sup>

Während den Fürsten liberale und demokratische Zugeständnisse abgetrotzt wurden, versuchten diese die Lage u. a. dadurch zu stabilisieren, daß die Bundesversammlung die Karlsbader Beschlüsse und ihre Verschärfungen aufhob und am 9. März 1848 Schwarz-Rot-Gold als die angeblich alten deutschen Reichsfarben zu den Farben des Deutschen Bundes erklärte.<sup>185</sup> Dieser Beschluß blieb auch nach der Niederschlagung der Revolution bis zur Auflösung des Bundes 1866 formell in Kraft.<sup>186</sup> Nachdem der österreichische Staatskanzler Fürst von Metternich (1773–1859) – die treibende Kraft der Restauration<sup>187</sup> – am 13. März 1848 gestürzt worden war,

---

<sup>178</sup>Bundesbeschluß über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland vom 28. Juni 1832, Protokolle der deutschen Bundesversammlung, 1832, 22. Sitzung, abgedruckt bei: Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 132 f.

<sup>179</sup>Zweiter Bundesbeschluß über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung im Deutschen Bunde vom 5. Juli 1832, Protokolle der deutschen Bundesversammlung, 1832, 24. Sitzung, § 231, abgedruckt bei: Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 134.

<sup>180</sup>Vgl. Art. 4 des zweiten Bundesbeschlusses über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung im Deutschen Bunde vom 5. Juli 1832.

<sup>181</sup>Vgl. zum ganzen: Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 10.

<sup>182</sup>Vgl. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 11.

<sup>183</sup>Vgl. Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 400.

<sup>184</sup>Abgedruckt bei: Wentzcke, Farben (wie Anm. 37), S. 180 f.

<sup>185</sup>Bundesbeschluß über Wappen und Farben des Deutschen Bundes vom 9. März 1848, Protokolle der Bundesversammlung, 1848, 26. Sitzung, § 137, abgedruckt bei: Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 329.

<sup>186</sup>Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 12.

<sup>187</sup>Taddey, Lexikon (wie Anm. 30), S. 828.

erschien auch der österreichische Kaiser Ferdinand I. mit einer schwarz-rot-goldenen Fahne am Fenster der Wiener Hofburg.<sup>188</sup>

In Preußen sah sich König Friedrich Wilhelm IV. – der noch in der blutigen Revolutionsnacht vom 19. März 1848 ausgerufen haben soll: „Schafft mir diese Fahne aus den Augen!“<sup>189</sup> – gezwungen, am 21. März auf dem Berliner Schloßhof unter einer vom ehemaligen Bonner Burschschafter Karl Aegidi getragenen schwarz-rot-goldenen Fahne sein Pferd zu besteigen und mit einer schwarz-rot-goldenen Armbinde durch Berlin zu reiten. Der jubelnden Bevölkerung erklärte der König am Abend in seinem berühmten Aufruf „An mein Volk und die deutsche Nation“: „Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des (alten) deutschen Reiches gestellt ...“.<sup>190</sup>

Das Bewußtsein derjenigen Akademiker, die nun die politische Führung des Bürgertums übernahmen, war maßgeblich von der Burschenschaft geprägt.<sup>191</sup> Die am 18. Mai 1848 in die Frankfurter Paulskirche – unter Beteiligung vieler Burschschafter, anderer Korporierter<sup>192</sup> und der Burschenschaft nahestehenden Persönlichkeiten wie Jahn, Arndt, Hoffmann von Fallersleben<sup>193</sup> – eingezogene erste frei gewählte deutsche Nationalversammlung unter ihrem Präsidenten, dem Jenaer Urburschschafter Heinrich von Gagern (1799–1880), bestimmte am 31. Juli 1848 Schwarz-Rot-Gold zur neuen deutschen Kriegs- und Handelsflagge. Dieses Gesetz wurde unter dem 12. November 1848 ausgefertigt und am folgenden Tag im Reichsgesetzblatt veröffentlicht.<sup>194</sup> Im sogenannte Paulskirchenentwurf einer Reichsverfassung vom 28. März 1849 war dagegen kein Wort über die Nationalflagge zu finden.<sup>195</sup> Jedoch stellte bereits das Flaggengesetz vom November 1848 ein staatsrechtlich gültiges Verfassungsgesetz des Reiches dar.<sup>196</sup>

Da das Flaggengesetz aber außerhalb des formellen Reichsverfassungswerks stand, war seine Rechtsgeltung von der Anerkennung der Reichsverfassung unabhängig und blieb zunächst auch vom Scheitern der Verfassung auf Grund der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. am 3. April 1849<sup>197</sup>

---

<sup>188</sup>Vgl. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 11.

<sup>189</sup>Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 11.

<sup>190</sup>Zugleich Erlaß vom 21. März 1848, abgedruckt bei: Mickel, Geschichte (wie Anm. 8), S. 117.

<sup>191</sup>Deutscher Bundestag, Presse- und Informationszentrum, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.), Fragen an die deutsche Geschichte, 10. Aufl. Bonn 1984, S. 65. Heinrich Best, Geschichte und Lebensverlauf. Theoretische Modelle und empirische Befunde zur Formierung politischer Generationen im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: Andreas Schulz, Gundula Grebner (Hg.), Generationswechsel und historischer Wandel, München 2003 (= Historische Zeitschrift, Beiheft 36), S. 57–69, hier S. 64, 68 f. Vgl. ders., Empirische Sozialforschung als historischer Vergleich: Beobachtungen und Wandel politischer Eliten in Europa seit 1848, in: Universität Jena (Hg.), Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften. Antrittsvorlesungen 12. November 1997 bis 2. Februar 1999, Jena 2003 (= Jenaer Universitätsreden, Bd. 14), S. 71–103.

<sup>192</sup>Vgl. die Nachweise bei Peter Kaupp, Das Wirken von Burschenschaftern in der Deutschen Nationalversammlung 1848/49, in: BBI 114/1 (1999), S. 15–20. Ders. (Hg.), Burschschafter in der Paulskirche, o. O. (Dieburg) 1999. Siehe auch: Egbert Weiß, Corpsstudenten in der Paulskirche, München 1990 (= EuJ, Sonderheft 1990).

<sup>193</sup>Vgl. hierzu Taddey, Lexikon (wie Anm. 30), S. 562.

<sup>194</sup>RGBI 1848, S. 15 f.

<sup>195</sup>Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849. RGBI 1849, S. 101.

<sup>196</sup>Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 400. Dagegen war die völkerrechtliche Anerkennung der neuen Flagge äußerst verwickelt, insbesondere England erkannte sie nicht an. Vgl. ebd.

<sup>197</sup>Formell scheiterte die Reichsverfassung durch die Ablehnung Preußens am 28. April 1849. Vgl. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 12.

unberührt. Für die Handelsflagge war das Inkrafttreten des Flaggengesetzes jedoch gemäß dessen Art. 7 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden,<sup>198</sup> was mit der Niederschlagung der Revolution zu einem endgültigen Zustand wurde.

Nach dem Ende der Revolutionsbewegung wurde am 2. September 1850 die schwarz-rot-goldene Fahne vom Turm der Paulskirche niedergeholt, vom Bundespalais dagegen erst am 15. August 1852. Mit der Auflösung der zunächst noch unter Schwarz-Rot-Gold fahrenden deutschen Flotte 1852/53 endete indes auch der amtliche Gebrauch der Farben.<sup>199</sup> Um so verwunderlicher ist, daß der Beschluß der Bundesversammlung des Deutschen Bundes vom März 1848 formell gesehen bis zur Auflösung des Deutschen Bundes 1866 in Kraft blieb.<sup>200</sup> Die Farben gerieten bei den Anhängern der Nationalidee nicht in Vergessenheit, und in den Fürstentümern Reuß und Waldeck behielten sie als Landesfarben sogar staatsrechtlichen Rang, zumal sie auch den dortigen dynastischen Farben entsprachen.<sup>201</sup>

### Der Norddeutsche Bund und das Kaiserreich

Für den die deutsche Entwicklung maßgeblich prägenden konservativen preußischen Ministerpräsidenten und späteren deutschen Reichskanzler Otto von Bismarck (1815–1898) waren die Farben Schwarz-Rot-Gold die Farben der Revolution, „des Aufruhrs und der Barrikaden“, für den vom Gottesgnadentum überzeugten preußischen König und späteren deutschen Kaiser Wilhelm I. waren sie „aus dem Straßendreck erstiegen“.<sup>202</sup> Für sie endgültig diskreditiert waren die Farben, als 1866 Einheiten des deutschen Bundesheers – das VIII. Bundeskorps – auf der Seite Österreichs gegen die preußischen Truppen mit schwarz-rot-goldenen Armbinden kämpften.<sup>203</sup>

Der Norddeutsche Bund wurde 1866/67 unter den Farben Schwarz-Weiß-Rot gegründet,<sup>204</sup> wobei Bismarck das das preußisch-hohenzollernsche Schwarz-Weiß ergänzende Rot seinem König als das Rot Brandenburgs und den Norddeutschen als die alten Hansefarben Rot-Weiß schmackhaft machte.<sup>205</sup> Bei der Reichsgründung von 1871 wurde Schwarz-Weiß-Rot zur Handelsflagge, wegen Vorbehalten Wilhelm I. aber erst unter Wilhelm II. durch Verordnung vom 8. November 1892<sup>206</sup> zur Nationalflagge.<sup>207</sup>

---

<sup>198</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 22.

<sup>199</sup>Huber, Dokumente (wie Anm. 39), S. 400.

<sup>200</sup>Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 12. Vgl. auch: Michael Seeger, Deutsche Farben – Geschichte der deutschen Farben, in: <http://www.faust.fr.bw.schule.de/geschichte/dtfarben.htm>, wonach Schwarz-Rot-Gold (mit schwarzem Adler auf goldenem Grund in der linken oberen Ecke) bis 1866 die Kriegsflagge des Deutschen Bundes blieb.

<sup>201</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 22. Jürgen Arndt, Wappen und Flaggen des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten (1871–1918), 2. Aufl. Dortmund 1979, S. 70–73, 96 f.

<sup>202</sup>Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 13.

<sup>203</sup>Ebd.

<sup>204</sup>Vgl. Art. 55 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867, abgedruckt bei: Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 22. Arndt, Wappen (wie Anm. 201), S. 102. Unzutreffend daher Wahl, Herkunft (wie Anm. 44) S. 3, wonach die Verfassung des Norddeutschen Bundes Schwarz-Rot-Gold zu den Flaggenfarben bestimmt haben soll.

<sup>205</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 24.

<sup>206</sup>RGBl 1892, S. 1050.

<sup>207</sup>Vgl. insgesamt: Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 225 f.

Waren noch zur Zeit der Reichsgründung die Stimmen für Schwarz-Rot-Gold als Reichsfarben – insbesondere aus den süddeutschen Staaten – laut gewesen,<sup>208</sup> so begannen Schwarz-Rot-Gold als deutsche Farben im „Glanz“ der wilhelminischen Zeit zunehmend zu verblässen.<sup>209</sup> Selbst bei den Korporierten entwickelte sich Schwarz-Weiß-Rot zu den deutschen Farben, die Bedeutung von Schwarz-Rot-Gold reduzierte sich zunehmend auf die burschenschaftlichen Verbandsfarben. So sucht man im Allgemeinen Deutschen Kommersbuch der Jahrhundertwende Binzers Lieder vergeblich, Lieder auf die alten Farben wurden kaum noch gesungen.<sup>210</sup> Dazu paßt, daß nach der erlangten deutschen Einheit die einstigen liberalen Freiheitsbestrebungen auch bei den Burschenschaften immer mehr in den Hintergrund traten. Selbst die ab etwa 1880 aufkommenden antisemitischen Strömungen fanden hier weite Verbreitung.<sup>211</sup>

### Die Farben der Weimarer Republik und der Flaggenstreit

Bereits kurz nach Beginn der deutschen Revolution und der doppelten Republikausrufung vom 9. November 1918 durch Philipp Scheidemann bzw. Karl Liebknecht forderte der spätere erste Bundespräsident Theodor Heuss (1884–1963), daß man den Kampf um Deutschland nicht den damit überforderten (Mehrheits-)Sozialisten, der SPD, überlassen dürfe. Das Bürgertum müsse „im Zeichen von Schwarz-Rot-Gold“ mitarbeiten, damit die Krise überwunden werde.<sup>212</sup> Schwarz-Rot-Gold schien ihm als das passende Abgrenzungssymbol der bürgerlichen Liberalen gegen das Schwarz-Weiß-Rot des wilhelminischen Kaiserreichs einerseits und den roten Fahnen der kommunistischen Revolutionäre andererseits.<sup>213</sup>

Dieser Linie folgten SPD und Liberale – linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) und rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP) – und knüpften an die Farben der Burschenschaft und der Revolution von 1848 an, zugleich einen klaren Trennstrich zum Kaiserreich ziehend.<sup>214</sup> Gegen den Widerstand der Konservativen war dies jedoch sehr schwer durchzusetzen, die im Gedenken an die Weltkriegssoldaten, die unter Schwarz-Weiß-Rot für Deutschland gekämpft hatten, die neue Fahne als einen Verrat am Vaterland begriffen.<sup>215</sup> Die nur äußerst knappe Mehrheit der Nationalversammlung für Schwarz-Rot-Gold<sup>216</sup> sah sich bei dessen Durchsetzung als Reichsflagge auch zum verhängnisvollen Kompromiß genötigt, daß Schwarz-Weiß-Rot mit einem kleinen Schwarz-Rot-Gold in der rechten oberen Ecke die Marine- und Handelsflagge blieb. Der in dieser Frage äußerst zerstrittene Reichstag, Abbild der in

---

<sup>208</sup>Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 13.

<sup>209</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 26.

<sup>210</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 26.

<sup>211</sup>Vgl. hierzu Harald Lönnecker, Die Versammlung der „besseren Nationalsozialisten“? Der Völkische Waffenring zwischen Antisemitismus und korporativem Elitarismus, in: EuJ 48 (2003), S. 227–245, 252–281. Auch in: <http://www.burschenschaft.de/gfbbg>, S. 5 f. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 151 ff. Krause, Burschenherrlichkeit (wie Anm. 11), S. 118 ff.

<sup>212</sup>Theodor Heuss, in: Deutsche Politik (Stuttgart) v. 22. November 1918.

<sup>213</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 28.

<sup>214</sup>Mickel, Geschichte (wie Anm. 8), S. 268. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 28 f.

<sup>215</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 28 ff. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 100.

<sup>216</sup>Vgl. die bei Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 29, dargestellten Mehrheitsverhältnisse im Rechtsausschuß der Nationalversammlung.

dieser Frage ebenso zutiefst gespaltenen Bevölkerung, nahm am 2. Juli 1919 nach einer erbitterten Redeschlacht schließlich den Kompromiß an. Art. 3 der Weimarer Reichsverfassung von 1919<sup>217</sup> legte Aussehen und Gebrauch von Reichsfarben und Handelsflagge fest. Tatsächlich bescherte diese Übereinkunft den Deutschen zwei gegensätzliche Fahnen.<sup>218</sup>

Die Auseinandersetzungen waren nicht beendet, der eigentlich Flaggenstreit war erst richtig in Gang gebracht und sollte den Gegensatz zwischen den staats- und verfassungstragenden Kräften einerseits und den die Republik ablehnenden Gegnern bis zum Ende Weimars bestimmen.<sup>219</sup> Die neuen Nationalfarben konnten sich trotz der Versuche der sozialdemokratischen, linksliberalen und katholischen Organisationen, Kräfte und Parteien nicht durchsetzen.<sup>220</sup> Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“, eine der SPD nahe stehende Schutzformation ehemaliger Frontkämpfer,<sup>221</sup> die die Republik und ihre Verfassung gegen ihre inneren Feinde verteidigen wollte, sich aber schon bald<sup>222</sup> nach ihrer Gründung 1924 zu einem paramilitärischen Wehrverband entwickelte.<sup>223</sup> Niemand konnte die Schaffung eines einheitsstiftenden Symbols erreichen; weite Kreise der Bevölkerung sahen weiter Schwarz-Weiß-Rot als ihre Farben an.<sup>224</sup> Besonders heftig entbrannte der Flaggenstreit, als der neue konservative Reichspräsident und Weltkriegsgeneral Paul von Hindenburg (1847–1934) am 5. Mai 1926 durch Verordnung<sup>225</sup> verfügte, daß deutsche Auslandsvertretungen neben der schwarz-rot-goldenen Reichsfahne auch die schwarz-weiß-rote Handelsflagge führen müssen.

Eine wenig rühmliche Rolle im Flaggenstreit spielte auch die Deutsche Burschenschaft (DB), deren Farben zwar seit den Tagen der Allgemeinen Deutschen

---

<sup>217</sup>Abgedruckt bei: Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 31.

<sup>218</sup>So Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 29.

<sup>219</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 31 ff. Zum Flaggenstreit: Wolfgang Ribbe, Flaggenstreit und Heiliger Hain. Bemerkungen zur nationalen Symbolik in der Weimarer Republik, in: Dietrich Kurze (Hg.), Aus Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Festschrift für Hans Herzfeld zum 80. Geburtstag, Berlin, New York 1972, S. 175–188. Elfi Bendikat, Detlef Lehnert, „Schwarzweißrot“ gegen „Schwarzrotgold“. Identifikation und Abgrenzung politischer Teilkulturen im Reichstagswahlkampf des Frühjahrs 1924, in: Detlef Lehnert, Klaus Megerle (Hg.), Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung. Zur Politischen Kultur in der Weimarer Republik, Opladen 1990, S. 102–142. Bernd Buchner, Um nationale und republikanische Identität. Die deutsche Sozialdemokratie und der Kampf um die politischen Symbole in der Weimarer Republik, Bonn 2001 (= Historisches Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe: Politik- und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 57).

<sup>220</sup>Neben der SPD auch die DDP und das Zentrum.

<sup>221</sup>Vgl. Peter Longerich, Deutschland 1918–1933. Die Weimarer Republik. Handbuch zur Geschichte, Hannover 1995, S. 215. Zum Reichsbanner: Karl Rohe, Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold. Ein Beitrag zur Geschichte und Struktur der politischen Kampfverbände zur Zeit der Weimarer Republik, Düsseldorf 1966 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 34). Benjamin Ziemann, Republikanische Kriegserinnerungen in einer polarisierten Öffentlichkeit. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold als Veteranenverband der sozialistischen Arbeiterschaft, in: Historische Zeitschrift 267/2 (1998), S. 357–398. Aus marxistischer Sicht: Helga Gotschlich, Zwischen Kampf und Kapitulation. Zur Geschichte des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Berlin (Ost) 1987. Vgl. G[eorg]. Kleeberg, Burschenschafter und Reichsbanner, in: BBl 40/1 (1925), S. 19–22.

<sup>222</sup>Zunächst überwog der Vereinscharakter den reinen Kampfcharakter. Vgl. H. U. Ludewig, Bengt Hagelstein, Technische Universität Braunschweig, 2001, in: <http://www.public.tu-bs.de:8080/~y0007800/ReichsbannerRFB.html>.

<sup>223</sup>Hans-Helmut Knütter, in: Stern u. a., dtv-Lexikon (wie Anm. 13), Bd. 3: Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

<sup>224</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 31 f.

<sup>225</sup>Zweite Verordnung über die deutschen Flaggen vom 5. Mai 1926. RGBl 1926, S. 217.

Burschenschaft von 1818 Schwarz-Rot-Gold waren, die jedoch mit der Weimarer Republik nichts gemein haben wollte. Sie favorisierte die alten Farben Schwarz-Weiß-Rot als Reichsfarben.<sup>226</sup> Obwohl etwa die Münchner Burschenschaften noch im November 1918 das schwarz-rot-goldene Band im Bewußtsein der Tradition und mit Hinweis auf die „Einheit der deutschen Stämme“ in der neuen Republik angelegt hatten,<sup>227</sup> wollte die DB bereits auf dem Burschentag 1919 in Eisenach die Übernahme „ihres“ Schwarz-Rot-Gold als neue Reichsfarben nicht anerkennen. Das Symbol ihrer mittlerweile hundertjährigen Tradition sah sie durch die Übernahme durch die von ihr abgelehnte Republik in Frage gestellt.<sup>228</sup> Die plötzliche Abschaffung der noch kurz zuvor im Krieg „ehrvoll getragenen“ schwarz-weiß-roten Fahne widerspreche dem „soldatischen Empfinden“ eines deutschen Burschenschafters.<sup>229</sup> „Die ablehnende Haltung der Kriegsstudenten gegenüber dem durch den Umsturz geschaffenen Staat von Weimar zeigte sich in den ersten Jahren nach den Novemberereignissen äußerlich auch daran, daß man bei Kommersien im Gaudeamus die auf den Staat bezügliche Strophe ausließ und das Binzersche Lied an einer Stelle umdichtete: ‚Das Band ist zerschnitten, war schwarz-weiß und rot, Und wer dafür gestritten, bleibt treu ihm bis zum Tod.‘“<sup>230</sup> Spöttisch aber treffend wurde dies von Kritikern auf den Punkt gebracht, die Deutsche Burschenschaft lehne die schwarz-rot-goldene Fahne der Republik ab, ihr eigenes schwarz-rot-goldenes Band betrachte sie als ein „rein privates Vereinseblem“.<sup>231</sup>

#### Die Hakenkreuzfahne des Dritten Reiches und die Pläne des 20. Juli 1944

Adolf Hitler hatte seine eigenen Vorstellungen von der deutschen Fahne, machte sich aber geschickt die Gefühle der Gegner von Schwarz-Rot-Gold zu eigen,<sup>232</sup> indem er die Hakenkreuzfahne aus „diesen alten einzig schönen Farben“, „so heilig und teuer“,<sup>233</sup> Schwarz-Weiß-Rot, zusammensetzte:<sup>234</sup> das schwarze Hakenkreuz in weißem Kreise auf rotem Grund. Der rote Grund war zudem eine geschickte Einbeziehung der sozialistischen Kräfte in Anlehnung an „die rote Fahne“.<sup>235</sup>

---

<sup>226</sup>Vgl. im einzelnen Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 99 ff. Vgl. Paul Wentzcke, Reichsfarben und Burschenschaft, in: BBl 33/6 (1919), S. 82–85. Ders., Amtliche Belehrung über „die deutschen Farben“, in: BBl 44/2 (1929), S. 47–48. Georg Kleeberg, Die deutschen Farben, in: BBl 42/1 (1927), S. 27–28. Ders., Der Streit um „Die deutschen Farben“, in: BBl 44/6 (1930), S. 153–154. Fritz Ullmer, Schwarz-Weiß-Rot und unser Schwarz-Rot-Gold, in: BBl 47/8 (1933), S. 187–190.

<sup>227</sup>Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 99.

<sup>228</sup>Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 99 ff. mit weiteren Nachweisen, insbesondere den Materialien der Burschentage.

<sup>229</sup>Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 100.

<sup>230</sup>Friedrich Schulze, Paul Ssymank, Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 4. Aufl. München 1932 (Nachdruck Schernfeld 1991), S. 470.

<sup>231</sup>Lutz E. Finke (= Michael Mauke, einer der profiliertesten Repräsentanten der marxistischen Linken im SDS), Gestatte mir Hochachtungsschluck. Bundesdeutschlands korporierte Elite, Hamburg 1963, S. 85.

<sup>232</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 37 f.

<sup>233</sup>Adolf, Hitler, Mein Kampf, zit. nach: Hattenhauer, Geschichtes (wie Anm. 38), S. 37.

<sup>234</sup>Vgl. insoweit auch Guben, Biographie (wie Anm. 37), S. 292.

<sup>235</sup>Vgl. Joergenshaus, Entstehung (wie Anm. 40), S. 9. 1933–1939 Hakenkreuz, in: <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/Hakenkreuz>. Vgl. auch Hitler (nach Friedemann Bedürftig, Drittes Reich und zweiter Weltkrieg – Das Lexikon, München 2002: Hakenkreuz): „Im Rot sehen wir den sozialen Gedanken der Bewegung, im Weiß den nationalistischen, im Hakenkreuz die Mission des Kampfes für

Nach einer vorläufigen Regelung durch Präsidialerlaß vom 12. März 1933<sup>236</sup> waren zunächst die schwarz-weiß-rote und die Hakenkreuzfahne gemeinsam zu hissen. Schwarz-Rot-Gold galten als Farben des überwundenen Systems und waren eine Unmöglichkeit geworden. Mit Verordnung vom 22. April 1933<sup>237</sup> hob Hindenburg die Weimarer Flaggenverordnung vom 11. April 1921 sowie seine eigene vom 5. Mai 1926 auf. Durch die Verkündung des Reichsflaggengesetzes<sup>238</sup> auf dem Nürnberger Reichsparteitag 1935 wurde die Flaggenfrage endgültig dahingehend geregelt, daß Schwarz-Weiß-Rot zwar die Reichsfarben waren, die Hakenkreuzfahne jedoch die National- und Handelsflagge bildete.

In der Deutschen Burschenschaft versuchte Verbandsführer Otto Schwab (1889–1959) in der Zeit nach 1933 im Zusammenhang mit seinem Bestreben, den Verband zu vereinheitlichen, für alle Burschenschaften eine einheitliche rote Schlappmütze einzuführen,<sup>239</sup> was aber nicht durchzusetzen war. Weiter sollten die DB-Amtsträger ein besonderes rot-schwarzes bzw. rot-schwarz-rotes Band mit goldener Einfassung in Anlehnung an das Jenaer Urburschenschaftsband von 1815 bzw. die Farben der Fahne von 1816 tragen. Da dieses Band aber dem DB-Ehrenband und dem Band der Jenaischen Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller sehr ähnlich sah und es wegen der rot-schwarz-roten Farben des Sudetenlands Probleme mit den sudetendeutschen Burschenschaften gab, wurde es faktisch nicht getragen. Bei etlichen Burschenschaften gab es sogar entsprechende Beschlüsse zum Nichttragen. Schwab, dessen eigener Bund Germania Darmstadt schwarz-rot-goldene Farben führte, verstand rot-schwarze und rot-schwarz-rote Farben als eine Rückkehr zur Urburschenschaft, was mit dem Rückgriff auf die Allgemeine Deutsche Burschenschaft von 1818 eine – vermeintliche – Parallele zur Gegenwart von 1933/34 erlauben sollte. Schwabs Nachfolger Hans Glauning (1906–1973), Mitglied der schwarz-weiß-rote Farben führenden Germania Marburg, sah in diesem Band dagegen eine (endgültige) Abkehr von den Farben Schwarz-Rot-Gold.<sup>240</sup>

Die DB hatte die Machtübernahme Hitlers begrüßt – nicht zuletzt auf Grund ideologischer, auch antisemitischer<sup>241</sup> Übereinstimmung<sup>242</sup> – und Burschenschafter waren führend in der Partei und ihren Unterorganisationen tätig, wobei allerdings ein deutlicher Unterschied zwischen den am Deutschnationalismus der Vorkriegszeit orientierten Alten Herren und den zuweilen offen nationalsozialistischen Aktiven zu erkennen ist. Zwar gab es in bestimmten Bereichen durchaus einen Konsens zwischen Korporierten und Studentenbündlern, doch standen einer dauernden Übereinkunft vor

---

den Sieg des arischen Menschen.“ Vgl. zum ganzen ausführlich: Arnold Rabbow, dtv-Lexikon politischer Symbole, München 1970: Hakenkreuz.

<sup>236</sup>Erlaß des Reichspräsidenten über die vorläufige Regelung der Flaggenhissung vom 12. März 1933. RGBI 1933, S. 103.

<sup>237</sup>RGBI 1933, S. 438.

<sup>238</sup>Reichsflaggengesetz vom 16. September 1935. RGBI 1935, S. 1145.

<sup>239</sup>Eine Abbildung findet sich bei Alfred Thullen, Der Burgkeller zu Jena und die Burschenschaft auf dem Burgkeller von 1933–1945, Jena 1998, S. 252 f.

<sup>240</sup>Literatur zum DB-Amts(träger)band existiert nicht. Die Ausführungen stützen sich auf die Recherchen Dr. Harald Lönnecker im Bundesarchiv Koblenz, Bestd. DB 9: Archiv und Bücherei der Deutschen Burschenschaft, wo entsprechendes Material vorhanden ist.

<sup>241</sup>Vgl. hierzu Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 149 ff. Lönnecker, Wafferring (wie Anm. 211), S. 8 ff.

<sup>242</sup>Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 149 ff., 175 ff.

allem Totalitarismus und Egalitarismus letzterer entgegen, mehr aber noch ihr Kampf gegen alles, was von ihnen als bürgerlich identifiziert und diffamiert wurde. Und in diese Kategorie gehörten auch die traditionellen studentischen Vereinigungen. Die DB mußte in der Folgezeit akzeptieren, daß im gleichgeschalteten nationalsozialistischen Deutschland kein Platz für das Korporationswesen blieb.<sup>243</sup> Nach der erzwungenen Selbstauflösung auf dem Wartburgfest vom 18. Oktober 1935 sollten die Burschenschaften nach einem mit dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) getroffenen Abkommen in diesem aufgehen. Der Studentenbund erklärte das Abkommen im Januar 1936 für nichtig. Zu diesem Zeitpunkt waren die Bänder bereits weitgehend abgelegt und die schwarz-rot-goldene DB-Fahne und die rot-schwarz-rote Fahne der Jenaer Urburschenschaft eingeholt. Die Fahne der Urburschenschaft wurde von Glauning aus den Händen des Seniors der Jenaer Burschenschaft symbolisch dem NSDStB-Reichsführer Albert Derichsweiler<sup>244</sup> übergeben.<sup>245</sup> Nach dem Festakt auf der Wartburg brachten Burschenschafter unter der Führung des Jenaer Arminen Dr. Otto Costabell die Fahnen nach Jena in Sicherheit, wo sie der Universität zur Verwahrung übergeben wurden. Trotz aller Bemühungen gelang es dem Studentenbund bis 1945 nie, sich der Wartburgfahne zu bemächtigen.<sup>246</sup>

Die Männer des 20. Juli 1944, des gescheiterten Attentats auf Hitler um Oberst Claus Graf Stauffenberg (1907–1944) dachten auch über ein neues Staatssymbol nach und hatten sich auf einen Entwurf des Rechtsanwalts Josef Wirmer, eines katholischen Korporierten, geeinigt. Darin sollte einerseits die Paulskirchentradition und andererseits das christliche Erbe zum Ausdruck kommen.<sup>247</sup> Nach nordisch-skandinavischem Vorbild sollte die neue deutsche Flagge aus einem schwarzen Kreuz mit goldenem Rand auf rotem Grund bestehen. Mit dem Scheitern des Attentats erledigten sich die Pläne.

## Die Wiederkehr von Schwarz-Rot-Gold nach dem Zweiten Weltkrieg

Nachdem die USA, Großbritannien und Frankreich am 1. Juli 1948 mit den Frankfurter Dokumenten den Weg für die Beratung einer neuen deutschen Verfassung gewiesen hatten, versammelte sich vom 11. bis 23. August 1948 der Herrenchiemseer Verfassungskonvent. Trotz des absehbaren provisorischen Charakters der zu gründenden Bundesrepublik war man sich jedoch schnell darüber einig, daß es aus technischen und politischen Gründen erforderlich sei, dem Bund eine Flagge zu geben. Schnell war Verständigung darüber erzielt, daß die Flagge die Farben Schwarz-Rot-Gold zeigen sollte.<sup>248</sup> Man berief sich als der gegenwärtig einzig in Freiheit nach dem Willen des deutschen Volkes organisierte Teil Deutschlands auf eine Rückkehr zu den in gesamtdeutscher Tradition stehenden Farben.<sup>249</sup> Diese Rückbesinnung geschah weniger mit Bezug auf die folgenschwere Entscheidung von Weimar, sondern vor dem

---

<sup>243</sup>Vgl. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 149–329.

<sup>244</sup>Selbst Mitglied der KDStV Sauerlandia Münster im CV, aus der er 1932 ausgeschlossen wurde. Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 272. Thullen, Burgkeller (wie Anm. 239), S. 301.

<sup>245</sup>Vgl. zum ganzen Brunck, Burschenschaft (wie Anm. 11), S. 344 ff.

<sup>246</sup>Ich danke Prof. Dr. Alfred Thullen (Arminia a. d. B. Jena/DB), Heidenheim, für die Auskunft.

<sup>247</sup>Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 43.

<sup>248</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 43 f. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 18.

<sup>249</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 44.

Hintergrund der soeben begangenen Hundertjahrfeier des Paulskirchenparlaments und mit der Begründung, „daß diese Farben schon im alten Reichsschild geführt wurden und auch seit Beginn einer deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung allgemein als Embleme der Deutschen Republik gegolten haben“.<sup>250</sup>

Im vom 1. September 1948 bis 23. Mai 1949 in Bonn tagenden Parlamentarischen Rat entbrannte eine heftige Auseinandersetzung darüber, ob das beratene Grundgesetz bloß eine vorläufige und rein provisorische – so die CDU/CSU – oder eine endgültige Regelung – so die SPD und vor allem die FDP – treffen dürfe. Streit entstand vor diesem Hintergrund auch über die genaue Form einer schwarz-rot-goldenen Bundesflagge. SPD und FDP wollten zurück zur Weimarer Trikolore.<sup>251</sup> Auf dem Dach der Tagungsstätte wehte auf Anweisung des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen<sup>252</sup> bereits – präjudiziell? – diese Fahne. Gegen eine derartige Vorwegnahme protestierte die CDU/CSU, die in Anlehnung an den Entwurf der Attentäter vom 20. Juli 1944 ein auf rotem Grunde liegendes schwarzes Kreuz mit einem aufgelegten goldenen Kreuz vorschlug.<sup>253</sup>

Letztlich wurde nach zähem Ringen Art. 22 des Grundgesetzes mit dem Wortlaut beschlossen: „Die Bundesflagge ist Schwarz-Rot-Gold.“<sup>254</sup> Durch seinen vehementen Einsatz hervorgetan hatte sich dabei der FDP-Abgeordnete und baldige Bundespräsident Theodor Heuss, der sich ausdrücklich für die Farben der alten Burschenschaft einsetzte<sup>255</sup> und sich jeglicher „Verkünstelung der Flagge“ widersetzte.<sup>256</sup> Die Grundgesetzgeber entschieden sich letztlich bewußt für die Farben der Freiheit und Einheit und dokumentierten damit die Verbundenheit mit der Frankfurter und Weimarer Verfassung; die Farben standen als Symbol für den Wunsch der Deutschen nach Einheit in Freiheit.<sup>257</sup>

Auch die DDR hielt an Schwarz-Rot-Gold fest. Art. 2 I der DDR-Verfassung von 1949 bestimmte Schwarz-Rot-Gold zu ihren Farben. Erst ein Ausführungsgesetz vom 29. September 1959<sup>258</sup> belegte die Farben mit Hammer und Zirkel. Dies wurde auch durch Art. 1 I der Verfassungsrevisionen von 1968 und 1974<sup>259</sup> übernommen.

Das gesamtdeutsche Symbol blieb indes die einfache schwarz-rot-goldene Fahne. Während des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 erhoben sich die Menschen für Einigkeit und Recht und Freiheit und hißten dabei schwarz-rot-goldene Flaggen.<sup>260</sup> Noch bis 1964 trat bei den Olympischen Spielen eine gemeinsame deutsche Mannschaft an und auch 1968 noch unter einer gemeinsamen Flagge: Schwarz-Rot-Gold mit den olympischen Ringen.<sup>261</sup> Während der friedlichen

---

<sup>250</sup>Zit. nach Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 44.

<sup>251</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 45.

<sup>252</sup>Vgl. ebd.

<sup>253</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 46. Rautenberg, Symbol (wie Anm. 37), S. 18.

<sup>254</sup>BGBI 1949, S. 1 ff., verkündet am 23. Mai 1949.

<sup>255</sup>Vgl. Hilaritas Stuttgart, Zirkel (wie Anm. 4), S. 1.

<sup>256</sup>Vgl. Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 46.

<sup>257</sup>Hesselberger, Grundgesetz (wie Anm. 41), Art. 22 Randnr. 3. Klaus Stern, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, 2. Aufl. München 1984, S. 279. Wohl auch Klein, in: Handbuch (wie Anm. 33), S. 737.

<sup>258</sup>GBI 1959, S. 705.

<sup>259</sup>Abgedruckt bei: Hattenhauer, Geschichte (wie Anm. 38), S. 48.

<sup>260</sup>Vgl. Stribrny, Bedeutung (wie Anm. 38), S. 2.

<sup>261</sup>Vgl. Bundesinnenministerium, Bundesflagge (wie Anm. 39), S. 2.

Novemberrevolution von 1989 brachten die Deutschen in der DDR durch die Verwendung der Trikolore ohne das DDR-Staatswappen ihren Wunsch nach einer Überwindung der deutschen Teilung zum Ausdruck.

## Zusammenfassung

Die Farben Schwarz-Rot-Gold entstanden über die Lützower Farben Schwarz-Rot, die von der Jenaer Urburschenschaft übernommen wurden, aus der frühen burschenschaftlichen Bewegung im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Seit 1818 waren sie die Farben der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft und sind bis heute die der Deutschen Burschenschaft. Sie entfalteten schnell eine über Studentenkreise weit hinaus gehende Symbolik für Einheit und Freiheit des ganzen deutschen Volkes, waren das Symbol für die Befreiung von Fremdherrschaft und den Widerstand gegen Restauration und Reaktion. Innerhalb weniger Jahre galt die schwarz-rot-goldene Fahne als das Symbol der deutschen Nationalbewegung.

Unter diesen Farben fand die erste Revolution in Deutschland statt und wäre – unter starker burschenschaftlicher Einflußnahme – beinahe der erste demokratische Rechtsstaat in einem geeinten Deutschland entstanden. Nachdem mit der Reichsgründung von 1871 das vorrangige Ziel der deutschen Einheit erreicht wurde, schwand die Bemühung um innere Demokratisierung und Liberalisierung in breiten Gesellschaftsschichten schnell dahin, so auch in der Burschenschaft. Der Staat bekam nach der Reichsgründung eine neue Qualität als Institution der sozialpolitischen Steuerung im Inneren und einer nationalen Machtpolitik nach außen. Die bürgerlichen Schichten betrachteten ihn nicht mehr als Gegner, nationale Bewegung und traditionaler Staat gingen ineinander über. Die fast vollständige Verdrängung von Schwarz-Rot-Gold durch Schwarz-Weiß-Rot – auch in Korporationskreisen – steht hierfür als deutliches Zeichen.

Der Flaggenstreit in der Weimarer Republik zeigte, daß breite Schichten in Deutschland für die Demokratie nicht zu begeistern waren. Die zunächst schleichende, immer mehr zunehmende Abkehr der DB von ihren hundert Jahre zuvor beschworenen Idealen wurde durch den Widerstand gegen eine schwarz-rot-goldene Reichsfahne überdeutlich. Die antidemokratische und oft antisemitische Sichtweise half letztlich vielfach der zunächst begrüßten Machtübernahme durch Hitler, die alsbald jedoch die eigene Auflösung und die Einholung der burschenschaftlichen Farben zur Folge hatte.

Erst nach dem Krieg schien Deutschland für eine Verwirklichung der Ideen der Urburschenschaft und der Revolution von 1848 reif zu sein. Neben der nun erlangten Freiheit und Demokratie mußte es auf Grund seiner vorherigen Abkehr von diesen Idealen jedoch auf die Einheit weitere fünfzig Jahre warten. Das Bekenntnis zu Schwarz-Rot-Gold verdeutlicht aber den letztendlichen Erfolg der Ideale von Einigkeit und Recht und Freiheit.

Die Anlehnung an die Farben der Jenaer Urburschenschaft ist letztlich auch ein Bekenntnis zur deutschen Verfassungstradition von 1849 und 1919. Dies darf jedoch nicht dazu führen, daß ein unreflektierter und einseitiger Umgang mit burschenschaftlicher Tradition und burschenschaftlichen Ideen über Schwächen und Fehlentwicklungen in dieser Bewegung hinwegsieht und die teilweise nötige, kritisch-zeitgemäße Weiterentwicklung der burschenschaftlichen Idee verhindert. Viele

Burschenschaften müssen daher darauf achten, daß ihre Traditionspflege nicht zum Selbstzweck verkommt und das sie nicht den gesellschaftlichen und ideologischen Anschluß verpassen. Vor diesem Hintergrund muß man sich auch bewußt sein, daß die burschenschaftliche Bewegung leider auch von einer teilweise starken – wenn auch zeitüblichen – Judenfeindschaft begleitet wurde. Außerdem legte das der Einheitsbestrebung zu Grunde liegende Nationalgefühl, daß sich auch in einem unbändigen Haß auf Frankreich begründete und seinen Ausdruck fand, einen Grundstein für den später vor allem im Kaiserreich eskalierenden Nationalismus.<sup>262</sup>

Die teilweise geäußerte Forderung, daß zumindest am Sitz der wichtigsten Verfassungsorgane das Gold der schwarz-rot-goldenen Bundesfarben nicht lieblos – wenn auch heraldisch zulässig<sup>263</sup> – durch Gelb ersetzt wird,<sup>264</sup> sollte durchaus beachtet werden. Jedoch kann ich mir im Gegensatz zu dieser Ansicht das Wachbataillon der Bundeswehr beim Bundesverteidigungsministerium nur schwerlich in den historischen Lützower Uniformen vorstellen, eine eher skurile Forderung, die vor einigen Jahren durch die Presse geisterte.<sup>265</sup>

---

<sup>262</sup>Vorsichtig in diese Richtung gehend selbst die Deutsche Burschenschaft, Die Entstehung der Burschenschaft, 2003, in: <http://www.burschenschaft.de/geschichte/entstehung.htm>, S. 2.

<sup>263</sup>Dies räumt Rautenberg, Farbe MJE (wie Anm. 37), S. 2 ein. Ebenso: Ders., Farbe NJW (wie Anm. 37), S. 1984.

<sup>264</sup>Rautenberg, Farbe MJE (wie Anm. 37), S. 2. Ders., Farbe NJW (wie Anm. 37), S. 1984.

<sup>265</sup>Presse-Zusammenstellung der Deutschen Burschenschaft v. 22. Juli 1996.